

# **Schlussbericht**

**über die Prüfung der Jahresrechnung**

**2008**



**Stadt Neumünster**

**Fachdienst Rechnungsprüfung**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	Seite
<b>Abkürzungen</b>	<a href="#">5-6</a>
<b>1. Vorbemerkungen</b>	<a href="#">7</a>
1.1 Bericht des Vorjahres	7
1.2 Erstellung der Jahresrechnung 2008	7
<b>2. Prüfungsauftrag und -umfang</b>	<a href="#">8-9</a>
<b>3. Prüfungsunterlagen</b>	<a href="#">9</a>
<b>4. Haushaltssatzung, Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan</b>	<a href="#">10-14</a>
4.1 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung	10-13
4.2 Haushaltsplan	13-14
<b>5. Haushaltskonsolidierung / Aufgabenkritik</b>	<a href="#">15-16</a>
5.1 Beschlüsse der Selbstverwaltung und Maßnahmen der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung / Aufgabenkritik	15
5.2 Prüfungsfeststellungen und –anmerkungen sowie Empfehlungen zum Haushaltskonsolidierungsprozess	15-16
<b>6. Haushaltsrechnung</b>	<a href="#">17-26</a>
6.1 Gesamthaushalt	17
6.2 Verwaltungshaushalt	<a href="#">18-24</a>
6.2.1 Vergleich des Haushaltsplanes mit der Haushaltsrechnung im Verwaltungshaushalt	19-22
6.2.2 Vergleich der Rechnungsergebnisse der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	22
6.2.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt gem. § 21 GemHVO	22-23
6.2.4 Berechnung des freien Finanzspielraumes nach den Rechnungsergebnissen	23-24
6.2.5 Deckungsreserve	24
6.3 Vermögenshaushalt	<a href="#">24-26</a>
6.3.1 Abschluss	24-25
6.3.2 Finanzierung und Verwendung	25-26
6.3.3 Deckungsreserve	26
<b>7. Kassenrechnung, Kassenkredite</b>	27

7.1	Kassenrechnung	27
7.2	Kassenkredite	27
<b>8.</b>	<b>Stellenplan, Personalkosten</b>	<b><a href="#">28-40</a></b>
8.1	Stellenplan	28
8.1.1	Stellenbestand lt. Stellenplan	29
8.1.2	Erhöhung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte	30
8.2	Personalkosten	30-40
8.2.1	Jahresvergleich der Gesamtpersonalkosten einschl. „Kiek in“ und “Beschäftigungsbeauftragter“	31
8.2.2	Jahresvergleich Personalkosten (nur Hauptgruppe 4 Verwaltungshaushalt)	32-33
8.2.2.1	Vorschusskonto „Abschlagszahlungen persönliche Ausgaben“	34
8.2.3	Dienstleistungszentrum	34
8.2.3.1	Entwicklung von Stellen gem. Stellenplan, Personalkosten, Erstattungen der Personalkosten und des Eigenanteils an den Personalkosten im DLZ	35-37
8.2.4	„Kiek in“	38
8.2.5	Altersteilzeitrücklage	38
8.2.6	Entwicklung der finanziellen Abgeltung von Überstunden	39
8.2.7	Personalkostenerstattung durch Dritte	39-40
8.2.8	Wiederbesetzungssperre	40
<b>9.</b>	<b>Konten außerhalb des Haushalts</b>	<b><a href="#">41-43</a></b>
9.1	Vorschüsse	41
9.2	Verwahrgelder	41-42
9.3	Stiftungen	42-43
9.3.1	Dr. Hans-Hoch-Stiftung	42-43
9.3.2	Sonstige nichtrechtsfähige Stiftungen	43
<b>10.</b>	<b>Vermögensrechnung</b>	<b><a href="#">44</a></b>
10.1	Vermögensübersicht 2007	44
10.2	Vermögensübersicht 2008	44
<b>11.</b>	<b>Rücklagen</b>	<b><a href="#">45-47</a></b>
11.1	Allgemeine Rücklage	45
11.2	Sonderrücklagen	45-46
11.3	Stand der Rücklagen nach dem Rechnungsergebnis 31.12.2008	47
<b>12.</b>	<b>Bürgschaften</b>	<b><a href="#">48</a></b>

<b>13. Schulden</b>	<a href="#"><u>49-51</u></a>	
13.1 Stand der Schulden	49-51	
13.2 Schuldendienst	51	
<b>14. Soziales, Gesundheit und Jugend</b>	<a href="#"><u>52-56</u></a>	
14.1 Abrechnungen	52	
14.2 Einzelfallprüfungen	52	
14.3 Generelle Feststellungen zur Ausgabenentwicklung	52-56	
<b>15. Vergabewesen</b>	57-60	
15.1 Vergaben von Lieferungen und Leistungen (VOL)	57-58	
15.2 Vergaben von Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht werden (VOF)	58-59	
15.3 Vergaben von Bauleistungen (VOB)	59-60	
15.4 Schlussrechnungen (VOB)	60	
<b>16. Informationstechnik / Datenschutz</b>	<a href="#"><u>61-62</u></a>	
16.1 Einzelvorgänge Datenschutz	61	
16.2 IT-Prüfung durch den Landesrechnungshof	61-62	
16.3 Intranet	62	
16.4 Homepage	62	
16.5 E-Mail-Verkehr	62	
<b>17. Einführung Neues Rechnungswesen (NRW)</b>	<a href="#"><u>63-64</u></a>	
17.1 Rechtliche Grundlagen	63	
17.2 Prüfung der Jahresabschlüsse und der Eröffnungsbilanz	64	
17.3 Mitarbeit in der Projektgruppe „Rechnungsprüfung“ des Innovationsringes NKR-SH der kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein	64	
<b>18. Schlussbemerkung</b>	<a href="#"><u>65</u></a>	
<b>Anlage 1</b> zu Ziffer 6.2.2:	Vergleich der bereinigten Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2008 – lt. Haushaltsrechnung – mit dem Vorjahr	66
<b>Anlage 2</b> zu Ziffer 6.2.2:	Vergleich der bereinigten Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2008 – lt. Haushaltsrechnung – mit dem Vorjahr	67
<b>Anlage 3</b> zu Ziffer 8.3:	Entwicklung der finanziellen Abgeltung von Überstunden der Beamten 2007 und 2008	68
<b>Anlage 4</b> zu Ziffer 8.2.6:	Entwicklung der finanziellen Abgeltung von Überstunden der Beschäftigten 2007 und 2008	69-71

## Abkürzungen:

Absatz	Abs.
Abschnitt (als Teil der Haushaltsgliederungsziffer)	A
Ausführungsgesetz Sozialgesetzbuch	AG SGB
Arbeitsgemeinschaft	ARGE
Behördliche® Datenschutzbeauftragte®	bDSB
Bundesagentur für Arbeit	BA
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	BSI
content management system – Redaktionssystem Internet	CMS
Dienstleistungszentrum	DLZ
Dienstvereinbarung durchlaufend	DV_dlf.
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Fachbereich	FB
Fachdienst	FD
Freiherr-vom-Stein-Schule	Fr.-v.-St.-Sch.
Gemeindehaushaltsverordnung	GemHVO
Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik	GEMHVO – Doppik
Gemeindeordnung	GO
Gruppe	Gr
Gruppierungsziffer	Grupp.-Zi-
Hautgruppe	H-Gr
Haushaltsausgaberest	HAR
Haushaltseinnahmerest	HER
Innovationsring Neues Kommunales Rechnungswesen Schleswig-Holstein	Innovationsring NKR-SH
Informationstechnik	IT
IT-Dienstleister für Hamburg und S-H	DATAPORT
Kassenausgaberest	KAR
Kasseneinnahmerest	KER
Kommunales Forum für Informationstechnik der Kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein	KomFIT
Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung	KBSt
Kosten- und Leistungsrechnung	KLR
Landesbesoldungsgesetz	LBesG
Landesdatenschutzgesetz	LDSG
Landesrechnungshof	LRH
Leistungsorientierte Bezahlung	LOB
Minister des Inneren	MdI
Neues Rechnungswesen	NRW
Öffentlich-Private Partnerschaften	ÖPP
Rechnungsprüfungsordnung	RPO
Schleswig-Holstein	S-H
sogenannte	sog.
Sozialgesetzbuch	SGB
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	TVöD
Technik unterstützte Informationsverarbeitung bei der Stadt Neumünster – Dienstvereinbarung	TUIV DV
teilweise	tlw.

u.a. Dienstanweisungen, Konzepte, Sicherheitsstrategien – Sammelbegriff	Orgware
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz S-H	ULD
Unterabschnitt	UA
Untergruppe	U-Gr
Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen	UfAB
Vereinigung der Leiterinnen und Leiter von Rechnungsprüfungsämtern in kreisangehörigen Gemeinden Nordrhein-Westfalen	VERPA
Verwaltungsvorschrift	VV
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	VBL
Versorgungsausgleichskasse Kiel	VAK Kiel
Volkshochschule	VHS

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Bericht des Vorjahres**

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 – einschließlich Vermögensrechnung 2006 und Teilprüfung der Vermögensrechnung 2007 - wurde am 29.10.2008 im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss erörtert und mit der Jahresrechnung der Ratsversammlung zur Sitzung am 02.12.2008 mit Drucksache Nr. 0158/2008 vorgelegt. Entsprechend dem Antrag wurde die Jahresrechnung 2007 beschlossen und der Schlussbericht zur Kenntnis genommen.

### **1.2 Erstellung der Jahresrechnung 2008**

In der Jahresrechnung ist nach **§ 93 Abs. 1 der Gemeindeordnung - GO** - das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist zu erläutern.

Die Jahresrechnung hat somit den Status eines Rechenschaftsberichtes über die Haushaltswirtschaft der Stadt, in dem die ordnungsgemäße, dem Haushaltsplan entsprechende Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen werden soll. Grundlage für die Jahresrechnung ist der kassenmäßige Abschluss (§ 38 Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO -).

Nach **§ 93 Abs. 2 GO** ist die Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Jahresrechnung (das Ergebnis der Haushaltsrechnung und der kassenmäßige Abschluss für das Haushaltsjahr 2008) konnte fristgerecht festgestellt werden.

Diverse Unterlagen zur Prüfung der Jahresrechnung 2008 wurden im Juli 2009 vorgelegt. Dieser im Vergleich zu den Vorjahren späte Termin ist darauf zurückzuführen, dass die Kämmerei vorrangig die Anlaufprobleme im Zusammenhang mit dem geänderten Rechnungswesen lösen musste.

## 2 Prüfungsauftrag und –umfang

In § 116 Abs. 1 GO werden die Aufgaben der Rechnungsprüfung aufgeführt. Hierzu gehört im Besonderen, dass der FD Rechnungsprüfung die Jahresrechnung gem. § 94 GO mit allen Unterlagen dahin gehend prüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist und
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt wurde.

Der FD Rechnungsprüfung hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 94 Abs. 2 GO).

Nach Abschluss der Prüfung durch den FD Rechnungsprüfung legt der Oberbürgermeister die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des FD Rechnungsprüfung der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Ratsversammlung beschließt über die Jahresrechnung bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (§ 94 Abs. 3 GO).

Zur Vorbereitung dieser Prüfung werden bereits im laufenden Jahr u.a. Kassenvorgänge und Belege geprüft.

Darüber hinaus hat der FD Rechnungsprüfung nach § 116 Abs. 1 GO

- die Stadtkasse dauernd zu überwachen sowie die regelmäßigen und un vermuteten Kassenprüfungen vorzunehmen und
- die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu prüfen.

Weitere Aufgaben sind dem FD Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfungsordnung, durch Beschlüsse der Ratsversammlung, durch spezialrechtliche Bestimmungen sowie über vertragliche Regelungen übertragen worden, insbesondere

- die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände
- die Prüfung der Vergaben
- Prüfung des Jahresabschlusses des Grundeigentums „Lensterstrand“ (Nutzungsvertrag mit dem Kreissportverband Neumünster)
- Prüfung der Kassengeschäfte der Kleingärtnerorganisationen
- Prüfung der Gesamtfinanzierung der von der Stadt bezuschussten Maßnahmen bei außerhalb der Stadtverwaltung stehenden Stellen
- Prüfung von Abrechnungen und Verwendungsnachweisen nach Bundes- und Landesrecht (z. B. Abrechnung von Leistungen im sozialen Bereich, Zuschüsse zum ÖPNV usw.)
- satzungsgemäße Prüfung des Städteverbandes Schleswig-Holstein, der Verwaltungsakademie Bordesholm und der Versorgungsausgleichskasse Kiel
- begleitende Prüfung von Verwaltungsabläufen
- Hilfestellungen, Serviceleistungen und Beratungen für Fachbereiche/Fachdienste

- Mitwirkung in verschiedenen Projekten, Maßnahmen
- Prüfung der haushaltmäßigen Verwendung von Städtebauförderungsmitteln
- EDV-Anwendungsprüfungen
- Einbeziehung bei den Jahresabschlussberichten der städtischen Gesellschaften
- Überwachungs- und Prüfungsaufgaben nach dem Landesdatenschutzgesetz (die Leiterin des FD Rechnungsprüfung war 2008 behördliche Datenschutzbeauftragte)
- Korruptionsprävention und Korruptionsangelegenheiten

Nach § 116 Abs. 3 GO können die Ratsversammlung, der Oberbürgermeister oder der Hauptausschuss (in Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben nach § 45 b GO) den Fachdienst Rechnungsprüfung mit gutachterlichen Stellungnahmen zu Planungen oder Maßnahmen beauftragen.

### **3 Prüfungsunterlagen**

Zur Prüfung der Jahresrechnung wurden herangezogen:

- a. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Jahre 2007/2008,
- b. die beiden Nachtragshaushalte 2008,
- c. die Erläuterungen zur Jahresrechnung 2008 der Stadt Neumünster,
- d. der Datenbestand für das Haushaltsjahr 2008 in der Finanzsoftware H & H (HKR u. KVV),
- e. Akten, Vorgänge sowie sonstige Unterlagen der Fachdienste und Betriebe,
- f. die Aufstellung über Haushaltsüberschreitungen 2008,
- g. die Vermögensübersichten 2007 und 2008
- h. die Übersicht über die Bürgschaften
- i. die Aufstellung des Stiftungskapitals der nicht rechtsfähigen Stiftungen.

## **4 Haushaltssatzung, Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan**

### **4.1 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung**

Die Ratsversammlung hat die Haushaltssatzung für 2007/2008 und den Haushaltsplan mit Anlagen am 27.03.2007 in öffentlicher Sitzung beschlossen. **Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein als Kommunalaufsicht hat die Haushaltssatzung der Stadt Neumünster für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 mit Erlass vom 18. Juli 2007 mit folgenden Anmerkungen genehmigt:**

*„Haushaltssatzung der Stadt Neumünster für die Haushaltsjahre 2007 und 2008  
Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 2006/2007 festgestellt, dass sich die Situation der öffentlichen Haushalte verbessert hat. Er weist aber zugleich darauf hin, dass Konsolidierungserfordernisse in den öffentlichen Haushalten bestehen bleiben. Von einer Entwarnung in Bezug auf die Lage der öffentlichen Haushalte könne keine Rede sein.*

*In Schleswig-Holstein haben sich die strukturellen Defizite der Kommunen im Jahre 2005 im Vergleich zum Vorjahr deutlich vermindert. Die Entwicklung der Einnahmen der Kommunen aus Finanzausgleich und Steuern im Jahre 2006 war günstiger als zu Beginn des Jahres erwartet werden konnte. Für 2007 können die Kommunen nach der Steuerschätzung von November 2006 mit einem Zuwachs bei den Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich von rd. 60 Mio. EUR rechnen. Für die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft ist eine befriedigende Lösung gefunden worden. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose für das Bruttoinlandsprodukt 2007 zunächst von 1,4 % auf 1,7 % und nunmehr auf 2,3 % angehoben. Nach der neuen Steuerschätzung vom Mai 2007 verbessern sich die Einnahmenerwartungen erheblich. Belastend für die Haushalte 2007 wirkt sich bei zahlreichen Kommunen die Abdeckung der hohen Fehlbeträge des Jahres 2005 aus. Die Kommunen müssen ihre Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung mit Nachdruck fortsetzen, sei es zum Abbau struktureller Defizite, zur Abdeckung von Defiziten aus Vorjahren oder sei es zur Erwirtschaftung von Überschüssen im Verwaltungshaushalt zur Finanzierung von Investitionen.*

*Die Stadt Neumünster erwartet nach ihren Planungen für 2007 einen Fehlbedarf von rd. 25,9 Mio. EUR und für 2008 einen Fehlbetrag von rd. 36,4 Mio. EUR. Darin enthalten sind Vorjahresabdeckung i.H.v. rd. 16,0 Mio. EUR bzw. rd. 25,1 Mio. EUR, so dass das strukturelle Defizit 2007 rd. 9,9 Mio. EUR und 2008 rd. 11,3 Mio. EUR beträgt.*

*Nach der aktuellen Steuerschätzung kann die Stadt Neumünster insgesamt mit Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. von rd. 0,8 Mio. EUR rechnen. Zur Unterstützung der dringend notwendigen Konsolidierung habe ich der Stadt Neumünster eine Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2006 i.H.v. rd. 0,5 Mio. EUR bewilligt.*

*Nach der Finanzplanung sollen bis Ende 2011, unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2006 mit einem strukturellen Defizit von rd. 25,1 Mio. EUR, Defizite von über 94 Mio. EUR auflaufen.*

*Trotz der deutlichen Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für die öffentlichen Finanzen und der im Haushaltsvorbericht genannten Konsolidierungsanstrengungen, die allerdings für 2007 und 2008 kaum neue Ansätze beinhalten, soll das strukturelle Defizit 2008 ansteigen und sich bis 2010 auf dem gestiegenen Niveau von jährlich 11 Mio. EUR verfestigen.*

*Die Plandaten zeigen deutlich, dass die Konsolidierungsbemühungen nachdrücklich fortgesetzt werden müssen, wenn die finanzielle Handlungsfähigkeit <sup>\*1</sup> in der Zukunft gesichert werden soll. Ein eventueller Zinsanstieg und die Umstellung auf die Doppik dürften die Haushalte in den nächsten Jahren zusätzlich belasten.*

*\*1 Anmerkung des FD –02-: Schreibfehler im Erlass, richtig ist Handlungsfähigkeit*

*Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer seit 1991 unverändert geblieben sind.*

*Auffällig ist, dass nach der Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben auf Seite A31 des Haushaltsvorberichts für die Jahre ab 2008 stets ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist, der deutlich über meiner mit dem Haushaltserlass 2007 gegebenen Empfehlung von „bis zu einem Prozent“ liegt.*

*Die Übersicht über Zuschüsse und Zuweisungen an Stellen außerhalb der Verwaltung auf den Seiten A62 ff des Vorberichts zeigt - auch ohne Berücksichtigung von Bereichen wie Kindertagesstätten und Förderung von Ganztagschulen - einen hohen Zuschussbestand.*

*Im Rahmen einer konsequenten Haushaltskonsolidierungspolitik sollte den kostenrechnenden Einrichtungen besondere Aufmerksamkeit zukommen. So haben sich insbesondere die Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Märkte sowie Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen gegenüber dem Vorjahr verschlechtert und oder hohe Zuschussbedarfe.*

*Ferner bitte ich auch die „Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahmequellen / Beschränkung der Ausgaben“ in meinem Erlass „Gewährung von Fehlbetragszuweisungen in 2007“ vom 22. Januar 2007 heranzuziehen. Besonders aufmerksam mache ich auf die Ausführungen zu dem Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt und die Empfehlung, bei einer Umstellung des Haushaltes auf die Doppik die Wiedereingliederung der Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), zu prüfen. Dieser Hinweis gilt für Eigengesellschaften entsprechend.*

*Zusammen mit dem Haushalt wurden Übersichten mit Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung, die vom Bürgermeister und von der Ratsversammlung eingebracht wurden, mit dem Hinweis vorgelegt, dass einige Maßnahmen bereits beschlossen und darüber hinaus diverse Empfehlungen ausgesprochen worden sind. Dies zeigt den Willen der Stadt, der Haushaltsentwicklung positiv entgegenzuwirken. Ich erkenne dies ausdrücklich an und empfehle, die neuen Maßnahmen möglichst*

*kurzfristig und weitgehend umzusetzen, damit sie noch im laufenden Haushaltsjahr ihre Wirkung entfalten können. Vorschläge, die derzeit nicht zur Umsetzung kommen, sollten bei nächster Gelegenheit erneut kritisch auf ihre Anwendbarkeit geprüft werden. Ich habe Ihren Hinweis im Übersendungsschreiben zur Kenntnis genommen, dass sich die aus diesen Beschlüssen und Empfehlungen ergebenden finanziellen Verbesserungen teilweise erst im laufenden Haushaltsvollzug auswirken. Eine Abschätzung, in wie weit dadurch eine Reduzierung des Fehlbedarfs erreicht werden kann, ist mir jedoch nicht möglich.*

*Im Haushaltsjahr 2007 kann die Stadt den Vermögenshaushalt nur durch Kreditaufnahmen von rd. 11,6 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2008 durch Kreditaufnahmen von rd. 10,9 Mio. EUR zum Ausgleich bringen. Die Nettoneuverschuldung soll 2007 rd. 1,1 Mio. EUR betragen. Für 2008 ist netto ein Schuldenabbau von rd. 0,5 Mio. EUR vorgesehen. Der Schuldenstand soll damit, ohne Berücksichtigung der hohen Restkreditermächtigen aus 2006 in Höhe von 9,3 Mio. EUR, von rd. 110 Mio. EUR am 01.01.07 auf rd. 111 Mio. EUR am 31.12.07 steigen, um dann - nach einem Rückgang im Jahr 2008 - auf rd. 119 Mio. EUR am 31.12.10 anzusteigen. Daneben ergeben sich weitere Belastungen aus dem ÖPP-Projekt Freiherr-vom-Stein-Schule.*

*Auf der Basis der Finanzlage der Stadt nach der vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung habe ich nach § 85 Abs. 2 der Gemeindeordnung für einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 10.500.000 EUR und für einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 9.500.000 EUR meine Genehmigung erteilt.*

*Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2007 sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2008 habe ich vollumfänglich genehmigt.*

*Die Genehmigungsurkunde habe ich als Anlage beigefügt.*

*Ich bitte in Zukunft, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen ist, eine Übersicht nach Ziffer 2.3 des Krediterlasses vorzulegen.“*

Die **erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2008** hat die Ratsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 12.02.2008 und eine **zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2008** am 30.09.2008 beschlossen. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung des zweiten Nachtrags wurde am 28.10.2008 erteilt.

**Zu den Genehmigungsanmerkungen der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung der Stadt Neumünster für die Haushaltsjahre 2007 und 2008** wurden vom FD Rechnungsprüfung im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2007 Hinweise gegeben, die nachstehend für das Haushaltsjahr 2008 fortgeführt werden:

- Der 1. Nachtragshaushalt 2008 weist einen Fehlbedarf von 33.380.400 EUR aus, d. h. eine Verbesserung um 2.980.400 EUR gegenüber dem Ursprungshaushalt

2008. Im 2. Nachtrag ist ein Fehlbedarf von 37.911.200 EUR geplant worden. Der tatsächliche Fehlbetrag lag schließlich bei 28.342.035 EUR.

- Bei den **Zuschüssen und Zuweisungen** – Gruppe 70 – betrug der Haushaltsansatz 2008 9.416.200 EUR gegenüber 8.534.400 EUR im Jahr 2006. Das Rechnungsergebnis 2008 betrug 8.975.188 EUR gegenüber 8.645.018 EUR im Jahr 2006.
- Die im Genehmigungserlass des Innenministeriums verfügte **Kreditkürzung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** für das Haushaltsjahr 2008 auf 9.500.000 EUR wurde insgesamt mit einer Aufnahme von 3.090.104 EUR deutlich eingehalten. Nach dem ursprünglichen Haushaltsplan sollten 2008 Kredite in der Höhe von 10.881.600 EUR für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden.
- Die Kredittilgung betrug 10.018.308 EUR, so dass die offizielle Verschuldung Neumünsters um 6.928.204 EUR zurückgegangen ist.

## 4.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2008 wurde wie folgt festgesetzt:

	2007		2008	
	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>245.497.200</b>	<b>271.371.000</b>	<b>246.425.400</b>	<b>282.786.200</b>
Nachtrag I	-2.736.200	-1.257.900	3.794.000	813.600
Nachtrag II			-5.484.000	-953.200
<b>Zwischensumme Verw. Haush.</b>	<b>242.761.000</b>	<b>270.113.100</b>	<b>244.735.400</b>	<b>282.646.600</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>57.293.400</b>	<b>57.293.400</b>	<b>38.448.300</b>	<b>38.448.300</b>
Nachtrag I	1.332.000	1.332.000	-1.048.600	-1.048.600
Nachtrag II			-1.389.100	-1.389.100
<b>Zwischensumme Verm. Haush.</b>	<b>58.625.400</b>	<b>58.625.400</b>	<b>36.010.600</b>	<b>36.010.600</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>301.386.400</b>	<b>328.738.500</b>	<b>280.746.000</b>	<b>318.657.200</b>
Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt: ursprünglich		2.276.700		1.880.000
Nachtrag I		2.620.500		4.745.500
Nachtrag II				850.000
<b>Summe Verpflichtungsermächtigung</b>		<b>4.897.200</b>		<b>7.475.500</b>

Verpflichtungsermächtigungen sind keine Ausgaben; sie sind eine Selbstverpflichtung der Stadt. Sie berechtigen die Stadt lediglich zum Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Haushaltsjahre mit der Ermächtigung, im Investitionsbereich Rechtsgeschäfte mit finanziellen Folgen für zukünftige Haushaltsjahre auch dann abzuschließen, wenn die dafür erforderlichen Mittel im laufenden Haushaltsjahr noch nicht oder nicht in voller Höhe zur Verfügung stehen.

Die für 2008 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sollen 2009 umgewandelt werden und sind gemäß Haushaltsplan 2007/2008 bestimmt für:

Brandschutzmaßnahmen an Schulen	130.000,00 €
Umgestaltung Hürsland	200.000,00 €
Schmutzwasserkanalisation in Neubaugebieten	50.000,00 €
Allgemeines Grundvermögen: Grunderwerb	1.000.000,00 €
Baukosten an der Fr.-v.-Stein-Schule	4.445.500,00 €
GAZ	300.000,00 €
Ersatz der Pavillonkontrakte	850.000,00 €
Erneuerung sonst. Technischer Ausrüstung beim Klärwerk	500.000,00 €
<b>Summe</b>	<b><u>7.475.500,00 €</u></b>

## **5 Haushaltskonsolidierung / Aufgabenkritik**

### **5.1 Beschlüsse der Selbstverwaltung und Maßnahmen der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung / Aufgabenkritik**

Seit 2002 ist es in Neumünster nicht mehr gelungen, ein Haushaltsjahr ohne neuen strukturellen Fehlbedarf abzuschließen. Nach den Vorbemerkungen zum Haushalt 2007/2008 wies der Doppelhaushalt 2007/2008 trotz der eingeleiteten umfangreichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einen strukturellen Fehlbedarf aus, und zwar von rd. 11,3 Mio. EUR für 2008.

Vor diesem Hintergrund sind in der Vergangenheit von der Verwaltung und Selbstverwaltung – insbesondere auch mit der Aufstellung und der Beschlussfassung über die Haushalte 2003/2004, 2005/2006, 2007/2008 sowie im Zusammenhang mit dem PROGNOSE-Gutachten im Jahre 2004 - umfangreiche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung eingeleitet, beschlossen bzw. angeordnet worden.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.08.2003 beschlossen, dass der **Hauptausschuss Aufgaben als „Sonderausschuss Haushaltskonsolidierung“** wahrnimmt und der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss den Hauptausschuss als Sonderausschuss Haushaltskonsolidierung unterstützen soll.

Ausführungen zu den Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind zum Teil den Vorberichten zu den Haushaltsplänen bzw. Nachtragshaushaltsplänen zu entnehmen, den Berichten der Verwaltung zu den Prognose-Beschlüssen, den laufenden Berichten an den Hauptausschuss zur Personalkostenkonsolidierung und Entwicklung der Personalkosten sowie verschiedenen Berichten bzw. Vorlagen der Verwaltung zu bestimmten Einzelmaßnahmen.

### **5.2 Empfehlungen zum Haushaltskonsolidierungsprozess**

In dem Schlussbericht zur Jahresrechnung 2007 hat die Rechnungsprüfung ausführliche Informationen zu dem Haushaltskonsolidierungsprozess gegeben. Die hierin gemachten Ausführungen gelten nahezu unverändert weiter. Auf eine nochmalige Darstellung wird auch deshalb verzichtet, weil die bisherigen Konsolidierungsbemühungen den notwendigen Erfolg im Sinne eines mindestens ausgeglichenen Haushalts nicht bewirken konnten.

Um einen Handlungsspielraum zu behalten, muss die Stadt Neumünster in den nächsten Jahren die Haushaltsverbesserung als Daueraufgabe annehmen. Das oberste Ziel, dem alle anderen Ziele unterzuordnen sind, muss das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts sein.

Hierzu ist eine ständige Aufgabenkritik, ein Verzicht auf die Übernahme neuer Aufgaben sowie ein Verzicht auf Aufgabenausweitungen unerlässlich.

Bei konsequenter Umsetzung dieser Vorgabe kann auch ein unumgänglicher Personalanpassungsprozess in Gang gesetzt werden.

Der häufige Einsatz externer Beratung ist zumindest dort, wo ausreichend Fachwissen in der Verwaltung vorhanden sein muss, grundsätzlich zu überdenken.

Vor der Anwendung neuer Verfahren ist eine kritischere Würdigung der tatsächlich erzielbaren Wirkungen erforderlich. Die vermeintlichen Auswirkungen müssen bei der Durchführung dann unmittelbar in der mittelfristigen Finanz- und Personalplanung berücksichtigt werden.

Die Kommunen insgesamt sollten ihren Einfluss über die Verbände zum Bürokratieabbau verstärkt geltend machen. Die finanzielle Notlage vieler Kommunen zwingt dazu, ganze Aufgabenbereiche und Gesetze auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Es müssen Anstrengungen unternommen werden, Haushaltspläne in bessere Übereinstimmung mit den Ergebnissen zu bringen.  
Zukünftig sollte auf die Aufstellung von Doppelhaushalten verzichtet werden.

Nicht nur in der Privatwirtschaft, auch im öffentlichen Dienst stellt sich die Frage, ob die sehr umfangreichen statistischen Abfragen in dieser Breite erforderlich sind. Auf jeden Fall sind statistische Auswertungen sehr zeitnah über das Internet zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich der EDV sind die erkennbar positiven Anstrengungen zur Vereinheitlichung von Verfahren weiter auszubauen. Die Ausweitung elektronischer Verfahren bietet bei zielgerichteter Vorgehensweise noch erhebliche Einsparpotentiale und Erleichterungen für die Bürger.

Verwaltungen werden in stärkerem Umfang als bisher Aufgaben gemeinsam erledigen müssen, ohne dass hierdurch Verschlechterungen im Service für die Bürger eintreten.

## 6. Haushaltsrechnung

### 6.1 Gesamthaushalt

Die Haushaltsrechnung für den Gesamthaushalt wurde wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung	2006	2007	2008	Veränderung 2007/2008 %
	EUR	EUR	EUR	
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	199.840.800,95	254.533.386,28	251.965.471,01 <sup>1)</sup>	-1,0
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	26.716.118,27	52.638.643,59	26.644.919,23	-49,4
<b>Zwischensumme der Soll-Einnahmen</b>	<b>226.556.919,22</b>	<b>307.172.029,87</b>	<b>278.610.390,24</b>	<b>-9,3</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste	11.693.799,00	3.391.071,43	0,00	-100,0
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	49.874,08	684.085,21	230.276,64	-66,3
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	2.987.806,49	4.586.018,81	2.293.109,57	-50,0
<b>Summe bereinigter Soll-Einnahmen</b>	<b>235.213.037,65</b>	<b>305.292.997,28</b>	<b>276.087.004,03</b>	<b>-9,6</b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	221.445.100,31	268.248.902,38	274.582.502,32	2,4
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	25.057.633,14	48.342.795,26	32.348.682,50	-33,1
<b>Zwischensumme Soll-Ausgaben</b>	<b>246.502.733,45</b>	<b>316.591.697,64</b>	<b>306.931.184,82</b>	<b>-3,1</b>
+ neue Haushaltsausgabereste	14.090.709,61	12.034.841,17	3.517.040,14	-70,8
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	328.786,26	3.123.342,40	6.090.560,56	95,0
- Abgang alter Kassenausgabereste <sup>2)</sup>	-11.814,57	-4.524,94	-71.374,51	1477,4
<b>Summe bereinigter Soll-Ausgaben</b>	<b>260.276.471,37</b>	<b>325.507.721,35</b>	<b>304.429.038,91</b>	<b>-6,5</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>25.063.433,72</b>	<b>20.214.724,07</b>	<b>28.342.034,88</b>	<b>40,2</b>

<sup>1)</sup> Verwaltungshaushalt – Solleinnahmen 2008, Globale Bereinigung

<sup>2)</sup> negative Kassenausgabereste

Es handelt sich hier um „negative Kassenausgabereste“: Forderungen (z. B. Rückzahlungen) wurden auf Ausgabehaushaltsstellen durch „Absetzen von der Ausgabe“ zum Soll gestellt, sie sind jedoch nicht eingegangen, so dass die Korrektur des Anordnungssolls erforderlich war.

Die Solleinnahmen des Verwaltungshaushalts 2008 betragen **251.965.471,01 EUR**.

Das Einnahme-Anordnungssoll wurde im Vorwege um zweifelhafte Forderungen in Höhe von **243.477 EUR** global bereinigt (vorläufige Niederschlagung). Hier wurde entsprechend des § 39 GemHVO und Ziffer 34.2 der Ausführungsanweisung verfahren. Die Absetzung wirkt sich durch eine entsprechende Ermäßigung des Gesamtbetrages der Solleinnahmen negativ auf das Rechnungsergebnis aus. Der Fehlbetrag wird zwar größer; diese Verfahrensweise entspricht jedoch den Haushaltsgrundsätzen und das Haushaltsergebnis wird nicht „geschönt“.

## 6.2 Verwaltungshaushalt

Die Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt wurde wie folgt festgesetzt:

	2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR
Einnahmen Anordnungssoll	192.750.993,78	199.840.800,95	254.533.386,28	251.965.471,01
+ Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	3.697.309,24	2.978.811,04	3.963.369,94	2.291.688,16
<b>Summe bereinigter Soll-Einnahmen</b>	<b>189.053.684,54</b>	<b>196.861.989,91</b>	<b>250.570.016,34</b>	<b>249.673.782,85</b>
Ausgaben Anordnungssoll	204.129.817,88	221.445.100,31	268.248.902,38	274.582.502,32
+ neue Haushaltsausgebereste	746.802,47	491.868,46	2.652.455,11	3.517.040,14
- Abgang alter Haushaltsausgebereste	6.272,22	23.359,71	121.142,02	149.672,63
- Abgang alter Kassenausgebereste	-220.023,64	-11.814,57	-4.524,94	-65.947,90
<b>Summe bereinigter Soll-Ausgaben</b>	<b>205.090.371,77</b>	<b>221.925.423,63</b>	<b>270.784.740,41</b>	<b>278.015.817,73</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>16.036.687,23</b>	<b>25.063.433,72</b>	<b>20.214.724,07</b>	<b>28.342.034,88</b>

### Vergleich des Anordnungssolls 2007 mit dem Anordnungssoll 2008

H.-Gr.	Einnahmen	AO-Soll 2007 EUR	AO-Soll 2008 EUR	Differenz 2007/2008 EUR
0	Steuern, allg. Zuweisungen	101.848.305,44	108.827.390,54	6.979.085,10
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	106.161.199,68	107.132.550,71	971.351,03
2	Sonstige Finanzeinnahmen	46.523.881,16	36.005.529,76	-10.518.351,40
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>254.533.386,28</b>	<b>251.965.471,01</b>	<b>-2.567.915,27</b>
H.-Gr.	Ausgaben	AO-Soll 2007 EUR	AO-Soll 2008 EUR	Differenz 2007/2008 EUR
4	Personalausgaben	53.763.472,73	55.229.055,77	1.465.583,04
5	Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	16.222.446,48	17.130.417,79	907.971,31
6	Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	93.060.782,02	88.312.795,03	-4.747.986,99
7	Zuweisung und Zuschüsse	59.437.948,04	62.538.116,80	3.100.168,76
8	Sonstige Finanzausgaben	45.764.253,11	51.372.116,93	5.607.863,82
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>268.248.902,38</b>	<b>274.582.502,32</b>	<b>6.333.599,94</b>

Im Vergleich des **Anordnungssolls 2008** mit dem des Jahres 2007 ist festzustellen, dass sich die Einnahmen um 2,568 Mio. EUR = 1,0 % verringert und die Ausgaben um 6,33 Mio. EUR = 2,36 % erhöht haben.

Die Ausgabensteigerung ist hauptsächlich auf eine deutliche Erhöhung bei der „Abwicklung von Vorjahren“ (+9,03 Mio EUR) aber auch auf höhere Personalausgaben sowie höhere Sozialausgaben zurückzuführen.

Der Rückgang der Einnahmen resultiert hauptsächlich aus niedrigeren kalkulatorischen Einnahmen, verringerten Gewinnanteilen und Konzessionsabgaben, einer verringerten Zuführung vom Vermögenshaushalt sowie gesunkenen Erstattungen im SGB II Bereich. Hingegen gab es 2008 bei den Steuern und allg. Zuweisungen noch erhebliche Mehreinnahmen.

**6.2.1 Vergleich des Haushaltsplanes mit der Haushaltsrechnung im Verwaltungshaushalt:**

Hh.-Plan incl. Nachträge	2005 - EUR -	2006 - EUR -	2007 - EUR -	2008 - EUR -
<b>Einnahmen</b>				
veranschlagt lt. Hh.-Plan	189.537.400,00	189.195.900,00	242.761.000,00	244.735.400,00
Entwicklung zum Vorjahr	+9.044.100,00	-341.500,00	+53.565.100,00	+1974400,00
Entwicklung zum Vorjahr in %	+5,01%	-0,18%	+28,31%	+0,81%
bereinigte Soll-E. lt. Hh.-Rechnung	189.053.684,54	196.861.989,91	250.570.016,34	249.673.782,85
Entwicklung zum Vorjahr	+4.947.582,42	+7.808.305,37	+ 53.708.026,43	-896233,49
Entwicklung zum Vorjahr in %	+2,69%	+4,13%	+ 27,28%	-0,36%
<b>Ausgaben</b>				
veranschlagt lt. Hh.-Plan	211.770.200,00	222.759.200,00	270.113.100,00	282.646.600,00
Entwicklung zum Vorjahr	+12.006.700,00	+ 10.989.000,00	+ 47.353.900,00	+ 12.533.500,00
Entwicklung zum Vorjahr in %	+6,01%	+ 5,19 %	+ 21,26%	+ 4,64%
bereinigte Soll-A. lt. Hh.-Rechnung	205.090.371,77	221.925.423,63	270.784.740,41	278.015.817,73
Entwicklung zum Vorjahr	+7.759.516,40	+16.835.051,86	+ 48.859.316,78	+ 7.231.077,32
Entwicklung zum Vorjahr in %	+3,93%	8,21%	+ 22,02%	+ 2,67%
<b>Fehlbeträge</b>	<b>-16.036.687,23</b>	<b>-25.063.433,72</b>	<b>-20.214.724,07</b>	<b>-28.342.034,88</b>

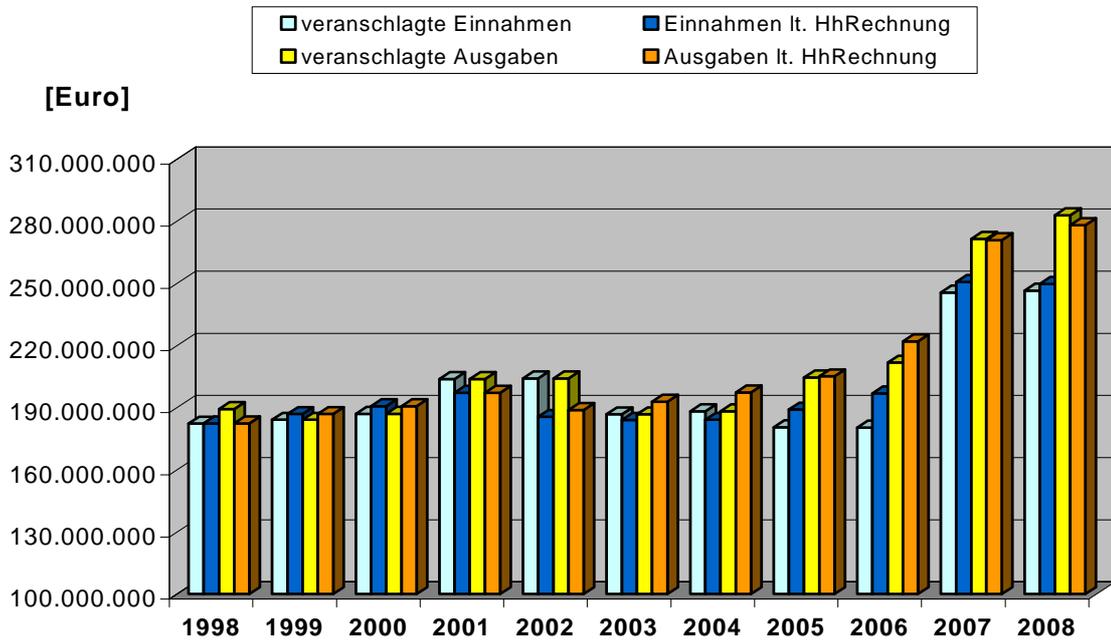
Im Haushaltsjahr 2008 entstand wiederum ein beachtlicher Differenzbetrag in Höhe von 9,6 Mio. EUR zwischen dem Haushaltsfehlbedarf im II. Nachtrag 2008 und dem tatsächlichen Fehlbetrag aus der Haushaltsrechnung 2008 (s. Tabelle unten). Der Fachdienst Haushalt und Finanzen hatte sich bereits 2007 zur Frage der hohen Abweichung des tatsächlichen Fehlbetrages gegenüber dem am 28.11.2006 beschlossenen 2. Nachtragshaushalt 2006 wie folgt zu dieser Thematik geäußert: *„Aufgrund der Vorlaufzeiten der Ratsvorlagen zu den Nachtragshaushalten mit der Vorberatung im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss und der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister müssen die Vorlagen fünf bis sechs Wochen vorher, also spätestens Anfang Oktober zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Da auch die Vorlagenfertigung aufgrund der formalen Anforderungen an Nachtragshaushalte (Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragsplan, Vorbericht, Anlagen) einige Zeit in Anspruch nimmt, bedeutet dies, dass das in den Nachträgen verarbeitete Zahlenmaterial aus dem August bzw. von Anfang September des Jahres stammt. Zu diesen Zeitpunkten sind in vielen Bereichen keine abschließenden Prognosen möglich (z.B. Gewerbesteuer).*

*Zudem sollten in den Nachtragshaushalten nur die größeren Abweichungen aufgenommen werden, um den Umfang zu begrenzen. Anderenfalls wäre der Aufwand in der Gesamtverwaltung um ein Vielfaches höher und die Vorlaufzeit müsste nochmals erweitert werden.*

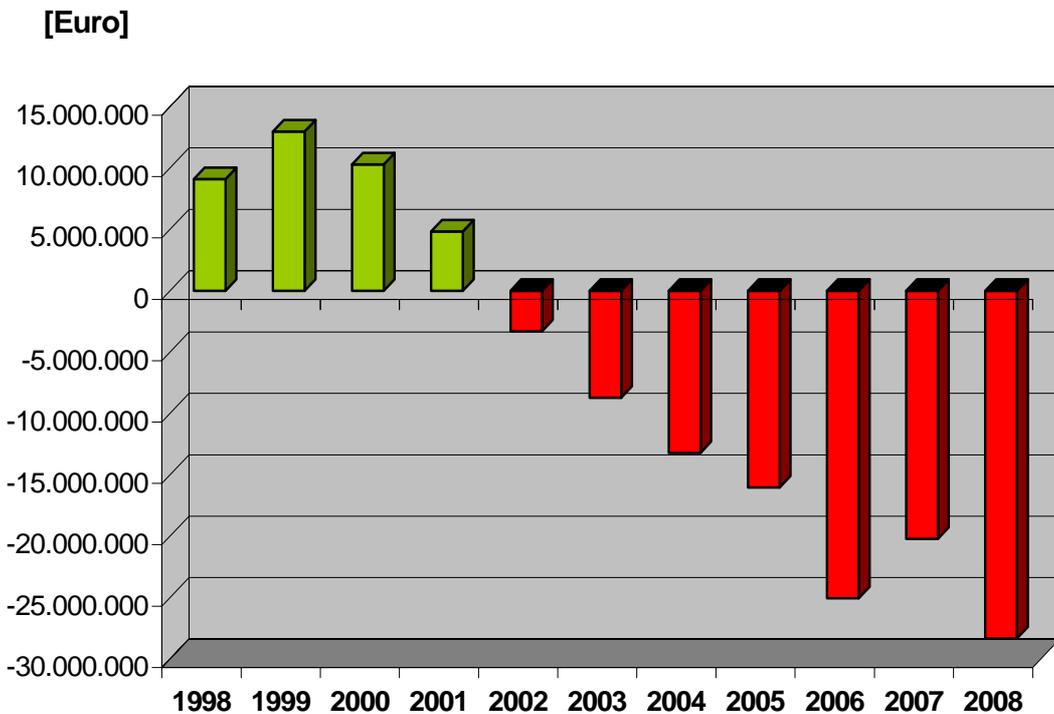
*Die Nachträge weisen daher immer Abweichungen zu den aktuellen Prognosen zum Zeitpunkt des Nachtragsbeschlusses auf.“*

	EUR
geplanter Fehlbetrag Ursprungshaushalt 2008	36.360.800
geplanter Fehlbetrag 1. Nachtrag 2008	33.380.400
geplanter Fehlbetrag 2. Nachtrag 2008	37.911.200
tatsächlicher Fehlbetrag	28.342.035
<b>Abweichung gegenüber der Planung - Nachtrag -</b>	<b>9.569.165</b>

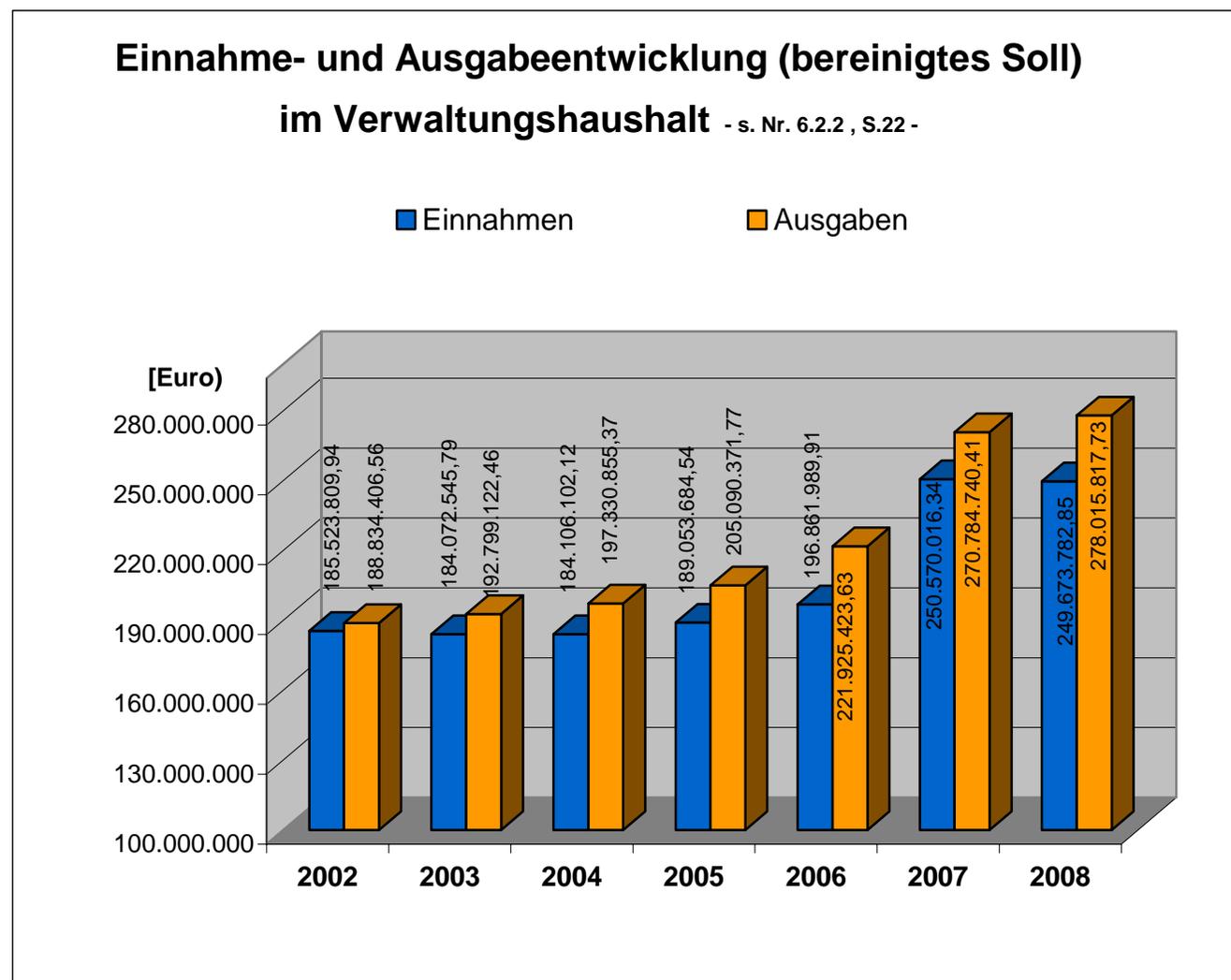
### Entwicklung von Haushaltsplanung (ohne Nachtrag) und Haushaltsrechnung im Verwaltungshaushalt



### Überschüsse / Fehlbeträge



Nach 1999 haben sich die Jahresergebnisse durchgehend verschlechtert; nur 2007 hat sich der Fehlbetrag etwas verringert.



### Vergleich der Haushaltsansätze mit den Rechnungsergebnissen in den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes:

Bezeichnung des Einzelplanes im Verwaltungshaushalt 1	Einnahmen			Ausgaben		
	Haushalts- ansatz Einnahmen 2	bereinigte Soll- Einnahmen 3	Abweich- ungen Sp. 3./Sp.2 4	Haushalts- ansatz Ausgaben 5	bereinigte Soll- Ausgaben 6	Abweich- ungen Sp. 6/Sp.5 7
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
0 Allgemeine Verwaltung	36.227	29.644	-6.583	33.767	28.480	-5.287
1 öffentl. Sicherh. u. Ordnung	5.664	7.144	1.480	15.051	14.778	-273
2 Schulen	4.336	5.399	1.063	25.717	21.122	-4.595
3 Wissensch., Forsch., Kultur	525	534	9	4.051	4.150	99
4 Soziale Sicherung	43.634	43.216	-418	105.566	104.896	-670
5 Gesundheit, Sport, Erholung	3.970	4.899	929	10.656	16.272	5.616
6 Bau- u. Wohnungsw., Verk.	3.531	3.303	-228	10.148	10.215	67
7 öffentl. Einricht., Wirtsch.-F	19.941	17.614	-2.327	23.592	21.568	-2.024
8 wirtsch. Unternehmen usw.	6.540	6.749	209	2.093	3.325	1.232
9 allg. Finanzwirtschaft	120.367	131.172	10.805	52.006	53.210	1.204
<b>Gesamt</b>	<b>244.735</b>	<b>249.674</b>	<b>4.939</b>	<b>282.647</b>	<b>278.016</b>	<b>-4.631</b>

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis sind in den Erläuterungen zur Jahresrechnung auf den Seiten B 6 – B 15 richtig aufgezeigt und erläutert. Insofern wird in diesem Bericht auf eine nochmalige Darstellung verzichtet.

#### 6.2.2 Vergleich der Rechnungsergebnisse der bereinigten Soll-Einnahmen und –Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Dem Bericht sind vergleichende Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2007 und 2008 als **Anlagen 1 und 2** beigelegt.

Die Einnahme- und Ausgabeentwicklung laut Haushaltsrechnung (bereinigtes Soll) im Vergleich der Jahre 2002 bis 2008 ergibt sich aus der vorstehenden Grafik - S.21 -.

#### 6.2.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt gem. § 21 GemHVO

Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 GemHVO dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Der Zuführungsbetrag muss jedoch mindestens so hoch sein, dass damit

1. die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung gedeckt sind (Grupp.- Ziffer 97),
2. die Rückstellungen aus erhobenen Gebührenanteilen für spätere Investitionen (z. B. Rückstellungen für Deponierekultivierung und ähnliches) angesammelt werden können (entfällt bei der Stadt; die Rückstellungen für die Rekultivierung der Abfallentsorgungsanlage Wittorferfeld werden bei den SWN geführt),

3. die Abschreibungsrückstellungen in einer Sonderrücklage angesammelt werden können (Grupp.-Ziffer 9120),
4. die Überschüsse bei kostenrechnenden Einrichtungen in einer Sonderrücklage (Gebührenausgleichsrücklage) angesammelt werden können (Grupp.-Ziffer 9130) und
5. die zweckgebundenen Einnahmen der Treuhandvermögen der Sonderrücklage zugeführt werden können, soweit sie nicht im Haushaltsjahr zweckentsprechend verausgabt worden sind (Grupp.-Ziffer 9108 u. 9109).

Bei den vorgenannten Zuführungen handelt es sich um Pflichtzuführungen. Die Pflichtzuführung ist unabhängig davon, ob dadurch ein Defizit im Verwaltungshaushalt entsteht oder erhöht wird.

Dem Vermögenshaushalt 2008 wurde nachstehender Betrag zugeführt:

**12.430.123,80 EUR**

	<b>Grupp.- Ziffer</b>	<b>2006 EUR</b>	<b>2007 EUR</b>	<b>2008 EUR</b>
a) zur ordentlichen Tilgung von Krediten	97	9.808.546,10	9.916.776,73	9.207.929,96
b) als Zuführung an Rücklagen:	91			
allgemeine Rücklagen:	9100	-	-	
Sonderrücklagen:				
- Abschreibungsrücklage <sup>1)</sup>	9120	1.453.178,10	1.170.548,41	1.232.021,18
- Altersteilzeit-/ Sabbat-Jahr-Rücklage <sup>2)</sup>	9151	895.261,90	920.114,51	1.161.020,17
- Gebührenausgleichsrücklagen <sup>1)</sup>	9130	145.549,00	1.915.688,00	592.509,00
c) Zuführung an die Sonderrücklagen "Hachmann" u. "Schell"	91908 91909		625.498,86	236.643,49
<b>Gesamtzuführung</b>		<b>12.302.535,10</b>	<b>14.548.626,51</b>	<b>12.430.123,80</b>

<sup>1)</sup> Pflichtzuführung (ohne Verzinsung)

<sup>2)</sup> Sollzuführung (siehe hierzu auch Ziffer 8.2.5 des Berichtes)

Im Jahr 2008 entfallen von der Gesamtzuführung 9.207.929,26 EUR (74,1 %) auf die ordentliche Schuldentilgung.

## 6.2.4 Berechnung des freien Finanzspielraumes nach den Rechnungsergebnissen

Zum Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 85 Abs. 2 GO ist vom freien Finanzspielraum auszugehen. Als freier Finanzspielraum wird der Betrag aus der Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt bezeichnet, der nicht zur Deckung der ordentlichen Tilgung verwendet wird und nach

Abzug der Pflichtrücklagen somit zur Finanzierung der im Vermögenshaushalt veranschlagten investiven Ausgaben zur Verfügung steht.

Je höher der freie Finanzspielraum ausfällt, um so geringer ist der Kreditbedarf für die Investitionen zu veranschlagen. Fällt der Überschuss im Verwaltungshaushalt geringer aus, wird ein negativer Finanzspielraum ausgewiesen, da die Pflichtzuführungen zwingend - gesetzlich vorgeschrieben - vorgenommen werden müssen.

Aus den Jahresrechnungen 2003-2008 zeigt sich folgende Entwicklung:

	Grupp .-	2003 TEUR	2004 TEUR	2005 TEUR	2006 TEUR	2007 TEUR	2008 TEUR
Zuführung zum Ver- mögenshaushalt	86	11.140	13.207	11.195	12.303	14.549	12.430
abzusetzen:							
♦ ordentl. Tilgung	97	-9.163	-9.075	-9.317	-9.809	-9.917	-9.208
♦ Sonderrücklage (Pflichtzuf.)	-	-1.453	-3.605	-1.258	-2.438	-3.711	-2.061
♦ Fehlbetrag	-	-8.727	-13.225	-16.037	-25.063	-20.215	-28.342
<b>Finanzspielraum</b>		<b>-8.203</b>	<b>-12.698</b>	<b>-15.417</b>	<b>-25.007</b>	<b>-19.294</b>	<b>-27.181</b>
<b>Finanzspielraum in EUR / EW</b>		<b>-103,48</b>	<b>-161,23</b>	<b>-196,37</b>	<b>-320,19</b>	<b>-247,53</b>	<b>-352,04</b> <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Einwohnerzahl per.30.6.2008: 77.210

## 6.2.5 Deckungsreserve

Im Verwaltungshaushalt 2008 wurde unter der Haushaltsstelle 9100.47000 „Deckungsreserve für Personalausgaben“ 331.200 EUR (Leistungsorientierte Bezahlung) veranschlagt. Diese Deckungsreserve wurde 2008 nicht in Anspruch genommen.

## 6.3 Vermögenshaushalt

### 6.3.1 Abschluss

Die Haushaltsrechnung für den Vermögenshaushalt wurde wie folgt festgesetzt:

	2007 EUR	2008 EUR
Soll-Einnahmen	52.638.643,59	26.644.919,23
+ neue Haushaltseinnahmereste	3.391.071,43	0
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	684.085,21	230.276,64
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	622.648,87	1.421,41
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>54.722.980,94</b>	<b>26.413.221,18</b>
Soll-Ausgaben	48.342.795,26	32.348.682,50
+ neue Haushaltsausgabereste	9.382.386,06	0
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	3.002.200,38	5.940.887,93
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0	-5.426,61
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>54.722.980,94</b>	<b>26.413.221,18</b>

Im Gegensatz zum Verwaltungshaushalt muss der Vermögenshaushalt immer ausgeglichen sein.

### Vergleich der Haushaltsansätze mit den Rechnungsergebnissen in den Einzelplänen des Vermögenshaushaltes:

Bezeichnung des Einzelplanes im Vermögenshaushalt	Einnahmen			Ausgaben		
	HH-Ansatz	Bereinigte Solleinn.	Abweichung Sp.3 - Sp.2	HH-Ansatz	Bereinigte Sollausgaben	Abweichung Sp. 6 - Sp. 5
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
0 Allgemeine Verwaltung	0	3	3	574	212	-362
1 Öffentl. Sicherheit, Ordnung	275	91	-184	1.440	-1.024	-2.464
2 Schulen	1.585	1.553	-32	4.982	282	-4.700
3 Wissensch., Forsch., Kultur	0	1	1	117	-74	-191
4 Soziale Sicherung	2	3	1	144	-140	-284
5 Gesundheit, Sport, Erholung	5	90	85	1.702	902	-800
6 Bau, Wohnung, Verkehr	2.940	2.179	-761	4.408	2.415	-1.993
7 Öffentl. Einrichtungen	70	184	114	1.693	-672	-2.365
8 Wirtsch. Untern., Sonderverm.	1.500	1.194	-306	1.226	-28	-1.254
9 Allgem. Finanzwirtschaft	29.633	21.115	-8.518	19.725	24.540	4.815
<b>1 - 9 Gesamt</b>	<b>36.010</b>	<b>26.413</b>	<b>-9.597</b>	<b>36.011</b>	<b>26.413</b>	<b>-9.598</b>

Die wesentlichen Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben 2008 vom Haushaltsplan sind in den Erläuterungen zur Jahresrechnung 2008 auf den Seiten C 6 – C 10 aufgezeigt.

### 6.3.2 Finanzierung und Verwendung

Finanziert wurde der Vermögenshaushalt aus folgenden Einnahmen:

Grupp.-Zi	Einnahmebezeichnung	2006 Mio. EUR	2007 Mio. EUR	2008 Mio. EUR
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	12,3	14,6	12,4
3100	Entnahmen aus der allgem. Rücklage	0	0	0
312-319	Entnahmen aus der Sonderrücklage	3,6	3,8	2,2
34	Veräußerung von Anlagevermögen	0,6	2,4	1,3
36	Zuweisungen, Zuschüsse	7,0	4,8	2,9
37	Kredite (einschl. Umschuldungen)	14,1	28,2	6,5
32,35	Sonstiges	0,7	0,9	1,1
	<b>Gesamt</b>	<b>38,3</b>	<b>54,7</b>	<b>26,4</b>

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes wurden wie folgt verwendet:

Grupp.-Zi.	Ausgabebezeichnung	2006 Mio.	2007 Mio.	2008 Mio.
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	2,1	2,6	1,0
9100	Zuführung an die allgem. Rücklage	0	0	5,0
911-919	Zuführung an die Sonderrücklagen	3,3	3,8	3,2
93	Vermögenserwerb	5,2	2,5	0,1
94-96	Baumaßnahmen	13,1	7,9	-0,9
97	Kredittilgung, Umschuldung	10,0	33,2	15,3
98	Zuschüsse u. Zuweis. für Investitionen	4,6	4,7	2,7
99	Sonstige Ausgaben	0	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>38,3</b>	<b>54,7</b>	<b>26,4</b>

2008 ist das letzte Jahr mit dem kameralistischen Rechnungswesen. Zum 1. Januar 2009 wurde das System umgestellt auf die Doppik (Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen).

Mit Abschluss des kameralistischen Rechnungswesens (31.12.2008) ist eine Übertragung der Haushaltsmittel nicht mehr möglich; die noch nicht ausgegebenen Haushaltsmittel werden für 2008 in Abgang gestellt und sind in dem neuen Haushaltsplan 2009 (nach doppischen Grundsätzen) neu zu veranschlagen.

### 6.3.3 Deckungsreserve

Im Vermögenshaushalt 2008 wurde eine Deckungsreserve in Höhe von 100.000 EUR veranschlagt.

Hiervon wurden 86.650,00 EUR zur Deckung von elf verschiedenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes in Anspruch genommen.

Bei den vorgenannten elf Ausgaben handelt es sich um den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sowie um Baumaßnahmen.

Weil bei den bewirtschaftenden Dienststellen keine bzw. nicht ausreichende Mittel in dem Vermögenshaushalt zur Deckung der Mehrausgabe vorhanden waren, wurde die „Deckungsreserve“ in Anspruch genommen.

Im Rahmen der dezentralen Ressourcenverwaltung wurden im Gegenzug Haushaltsmittel in derselben Höhe in den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes gesperrt. Die Sperrungen wurden jeweils eingehalten.

Ausgabe-Haushaltsstelle	Mehrbedarf EUR	Deckungsreserve Haushaltsstelle	Betrag EUR	Sperrung Haushaltsstelle	Betrag EUR
4.45400.93540	5.000	4.91000.99300	5.000	3.45400.76000	5.000
4.46420.93540	5.000	4.91000.99300	5.000	3.48200.69110	5.000
4.46440.93540	5.000	4.91000.99300	5.000	3.48200.69110	5.000
4.46410.93540	5.000	4.91000.99300	5.000	3.48200.69110	5.000
4.46470.93540	5.000	4.91000.99300	5.000	3.48200.69110	5.000
4.56000.93540	24.500	4.91000.99300	24.500	3.29500.59100	24.500
4.46420.94100	1.600	4.91000.99300	1.600	3.46400.16200	1.600
4.21507.93520	11.400	4.91000.99300	11.400	3.21507.52050	11.400
4.05390.93540	1.150	4.91000.99300	1.150	3.48200.52000	1.150
4.46480.93500	3.000	4.91000.99300	3.000	3.46400.52000	3.000
4.23001.94270	16.300	4.91000.99300	16.300	3.24430.67100	16.300
4.23001.93501	3.700	4.91000.99300	3.700	3.24480.67100	3.700
<b>Summe</b>	<b>86.650</b>	<b>-</b>	<b>86.650</b>	<b>-</b>	<b>86.650</b>

## 7 Kassenrechnung, Kassenkredite

### 7.1 Kassenrechnung

Die Kassenrechnung 2008 weist folgendes Ergebnis aus:

	Einnahmen (Ist) EUR	Ausgaben (Ist) EUR	Bestand/Fehlbestand EUR
Verw. Hh.	276.037.620,88	333.313.862,11	-57.276.241,23
Verm. Hh.	44.542.871,71	44.981.790,12	-438.918,41
Verwahr	13.745.640,87	0	13.745.640,87
Vorschüsse	1.478.551,30	1.327.570,38	150.980,92
<b>Summe</b>	<b>335.804.684,76</b>	<b>379.623.222,61</b>	<b>-43.818.537,85</b>

Saldiert ergibt das einen buchmäßigen Kassenbestand von **- 43.818.537,85 EUR**. Eine Auswertung der Haushalts- und Kassenunterlagen (H & H-Finanz-Software, kassenmäßiger Jahresabschluss 2007 und 2008, Tagesabschlussbuch usw.) ergab, dass der buchmäßige Kassenbestand 2007 ordnungsgemäß in das Haushaltsjahr 2008 vorgetragen worden ist.

### 7.2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde mit der Haushaltssatzung 2007/08 auf 70.000.000 EUR festgesetzt.

Die Kassenkredite hatten am 31. Oktober 2008 einen Höchststand von 59.981.416,07 EUR. Am 31. Dezember 2008 hatten sie einen Stand von 44.927.812,24 EUR.

Für Kassenkredite wurden 2008 insgesamt 1.930.739,00 EUR gezahlt, davon 2.762,30 EUR Provision und 1.927.976,67 EUR für Zinsen.

## **8 Stellenplan, Personalkosten**

### **8.1 Stellenplan**

In dem Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2007 hat die Rechnungsprüfung ausführliche Informationen zum Stellenplan 2007/2008 gegeben. Die darin gemachten Ausführungen gelten unverändert weiter. Auf eine nochmalige Darstellung wird auch deshalb verzichtet, weil der Fachdienst Rechnungsprüfung in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 11. Februar 2009 gebeten wurde, die Unterlagen zum Entwurf des Stellenplanes 2009/2010 insbesondere daraufhin zu überprüfen, inwieweit rechtliche Vorgaben, Haushaltsklarheit und Transparenz beachtet worden sind.

Die daraufhin von der Rechnungsprüfung erstellten Anmerkungen und Empfehlungen vom 25. Februar 2009 zum Entwurf des Stellenplanes wurden am 11. März 2009 in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses mit folgendem Ergebnis beraten:  
„Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt der Ratsversammlung die Verwaltung zu beauftragen, die Änderungsvorschläge des Rechnungsprüfungsamtes soweit wie möglich und sinnvoll in den Stellenplan einzuarbeiten und mit dem 1. Nachtragshaushalt der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Empfehlung: Nicht übernommene Punkte sind von der Verwaltung zu begründen.“ Ein entsprechender Ergänzungsantrag auf Übernahme dieses Beschlusses des Finanz und Wirtschaftsförderungsausschusses wurde in der Sitzung der Ratsversammlung am 19. März 2009 angenommen.

### 8.1.1 Stellenbestand lt. Stellenplan

In der nachfolgenden Übersicht sind die Stellen aus den Stellenplänen ab 2003/2004 aufgeführt und die Veränderungen der Stellen aus dem Stellenplan 2005/2006 gegenüber dem Stellenplan 2007/2008 dargestellt:

Spalte	1	2	3	4
	2003/2004	2005/2006	2007/2008	Veränderung (Sp. 2 minus Sp. 3)
Wahlbeamte <sup>1)</sup>	4,0	4,0	4,0	
Beamte	303,0	301,7	286,4	-15,3
Beschäftigte	801,7	823,3	805,7	-17,6
gesamt	1.108,7	1.129,0	1.096,1	-32,9
"Kiek in"				
ab 01.01.2007 Anstalt des öffentlichen Rechts				
Beamte <sup>2)</sup>			1,0	1,0
Beschäftigte	20,7	18,2	21,8	3,6
gesamt	20,7	18,2	22,8	4,6
Beschäftigungsbeauftragter				
bis 30.06.2004				
Beschäftigte	32,0	4,0		-4,0
gesamt	32,0	4,0		-4,0
Durchgangsunterkunft <sup>3)</sup>				
Beschäftigte			2,3	2,3
gesamt			2,3	2,3
<b>Insgesamt</b>	<b>1.161,4</b>	<b>1.151,2</b>	<b>1.121,2</b>	<b>-30,0</b>

Das neue Tarifrecht hat mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der am 01.10.2005 in Kraft getreten ist, eine große Zahl von Veränderungen und hier insbesondere die Zusammenführung von Angestellten und Arbeiterinnen/Arbeitern mit sich gebracht.

Das für diesen Bericht verwendete Zahlenmaterial berücksichtigt diese Entwicklung weitgehend und weist bei der Entwicklung der Planstellen im Hinblick auf Vergleichsmöglichkeiten bereits rückwirkend Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter zusammenfassend als Beschäftigte aus.

<sup>1)</sup> Die Stellen „Wahlbeamte“ sind besetzt mit dem Oberbürgermeister und den 3 Sachgebietsleitern

<sup>2)</sup> Von der Stadt Neumünster abgeordnet.

<sup>3)</sup> Seit 1999 nahm die Stadt Neumünster aufgrund eines Vertrages mit dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten die Landesaufgabe „Ärztlicher Dienst“ in der Durchgangsunterkunft als freiwillige Aufgabe wahr. Die Personal- und Sachkosten wurden nach Angaben des Fachdienstes Gesundheit vom Land erstattet. Der Vertrag ist von der Stadt Neumünster zum 31.03.2007 gekündigt worden.

Im nachrichtlichen Teil des Stellenplanes 2007/2008 sind darüber hinaus 24,9 Stellen (2005/2006 = 14,56 Stellen) im Unterabschnitt 99999 - Altersteilzeit - für MitarbeiterInnen ausgewiesen, die sich in Altersteilzeit befinden.

### 8.1.2 Erhöhung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte sowie der tariflich Beschäftigten

Durch die Arbeitszeitverlängerung der Beamten ab 01.08.2006 von 40 auf 41 Wochenstunden sind bei der Stadt rechnerisch zusätzliche Arbeitskapazitäten von rd. 5,2 Beamtenstellen entstanden. Bei der Berechnung wurden die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes, deren wöchentliche Arbeitszeit wegen des Bereitschaftsdienstes 48 Stunden beträgt, und vier schwerbehinderte Beamte mit einer unveränderten Arbeitszeit von 40 Wochenstunden ausgenommen. Die Tarifparteien haben beschlossen, die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten ab 01.01.2007 von 38,5 auf grundsätzlich 39 Wochenstunden zu erhöhen. In der Tarifrunde 2008 wurde ab 01.07.2008 die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten ausnahmslos auf 39 Stunden festgesetzt. Bei der Stadt sind rechnerisch zusätzlich Arbeitskapazitäten von rd. 10 Stellen für tariflich Beschäftigte entstanden.

Das Innenministerium hat mit Erlass zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen vom 14. Januar 2008 eine Liste mit Hinweisen zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben herausgegeben. Darin wird darauf hingewiesen, auch die Verlängerung der Arbeitszeit für Beamte und der tariflich Beschäftigten für Einsparungen im Bereich der Personalausgaben zu nutzen.

Nach Angaben des Fachdienstes Personaldienste wurde und wird die Verlängerung der Arbeitszeiten - soweit im Einzelfall möglich - zur Personalkostenkonsolidierung genutzt. Darüber hinaus sind, nach Mitteilung des Fachdienstes Personaldienste, bei den fortschreibungsfähigen Fallzahlen zur Personalbemessung (u.a. Wohngeld, Grundsicherung, Ausländerbehörde, Schulsekretariate) ebenso wie bei der Neukonzeption der Objektbetreuung durch die Schulhausmeister, jeweils die erhöhten Arbeitszeiten berücksichtigt worden. Gleiches gilt auch bei den erfolgten Anpassungen im Personalbedarf in den Kindertagesstätten (erfolgt einmal jährlich) einschließlich hauswirtschaftlicher Bereich, im Technischen Betriebszentrum (TBZ) und im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).

## 8.2 Personalkosten

Die Personalausgaben werden im Verwaltungshaushalt unter der **Hauptgruppe 4** ausgewiesen.

Die Personalkosten für „**Kiek in**“ (siehe auch Ziffer 8.2.4 dieses Berichtes) ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan / Jahresabschluss dieser Einrichtung. Die Stadt gewährt dem „Kiek in“ einen Betriebskostenzuschuss.

Die Zuführungen zur **Altersteilzeitrücklage** (siehe auch Ziffer 8.2.5) und die Entnahmen aus der Altersteilzeitrücklage werden im Verwaltungshaushalt – neben den Haushaltsstellen für die Personalkosten der Hauptgruppe 4 – über gesonderte Haushaltsstellen gebucht.

## 8.2.1 Jahresvergleich der Gesamtpersonalkosten einschließlich „Kiek in“ und „Beschäftigungsbeauftragter“

	2004	2005	2006	2007	2008
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Rechnungsergebnis (Hauptgruppe 4)</b>	54.141.675,00	55.150.607,45	54.873.819,21	53.809.345,69	55.196.458,59
<b>"Kiek in"</b>	789.885,06 *	803.807,13 *	877.342,23 *	1.060.582,43 ****	1.131.066,16 ****
<b>Volkshochschule - Personal - Volkshochschule - Honorarkräfte - ( ab 01.02.06 in "Kiek in" )</b>			219.946,31 *		
			81.120,34 **	194.902,32 ****	174.356,59 ****
<b>Beschäftigungs- beauftragter (Auflösung zum 30.06.2004)</b>	1.115.452,01 *				
<b>Außerhalb *** der Hauptgruppe 4 gebuchte Personalkosten</b>	40.886,59 *	32.786,08 *	53.643,88 *	71.086,16 *	94.016,05 *
<b>Gesamtpersonalkosten</b>	<b>56.087.898,66</b>	<b>55.987.200,66</b>	<b>56.105.871,97</b>	<b>55.135.916,60</b>	<b>56.595.897,39</b>

\* nach Angaben des Fachdienstes Personaldienste

\*\* nach Angaben der VHS; diese Kosten wurden in den Jahren davor aus der Hauptgruppe 4 (41600) beglichen. Nach Angaben von „Kiek in“ wurden aufgrund eines Systemfehlers bei der VHS im Jahr 2006 nicht alle Kosten für Honorarkräfte der VHS auf einem Konto gebucht; die Kosten für Honorarkräfte der VHS im Jahre 2006 entsprechen in etwa denen des Jahres 2007; veränderte Zahlen für 2006 liegen von „Kiek in“ nicht vor.

\*\*\* diese Personalausgaben sind nach der Gemeindehaushaltsverordnung der Hauptgruppe 4 zuzuordnen; es wird davon ausgegangen, dass der Fachdienst Haushalt und Finanzen die künftige ordnungsgemäße Buchung in Abstimmung mit den zuständigen Fachdiensten sicherstellt.

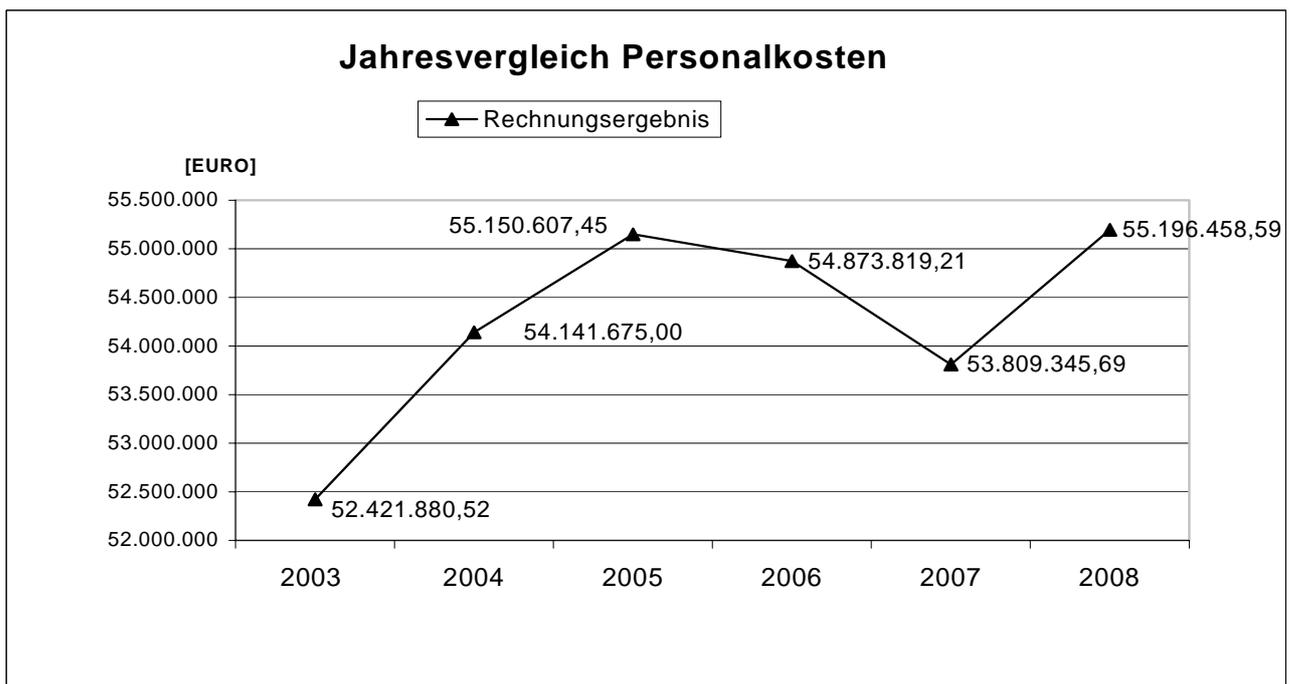
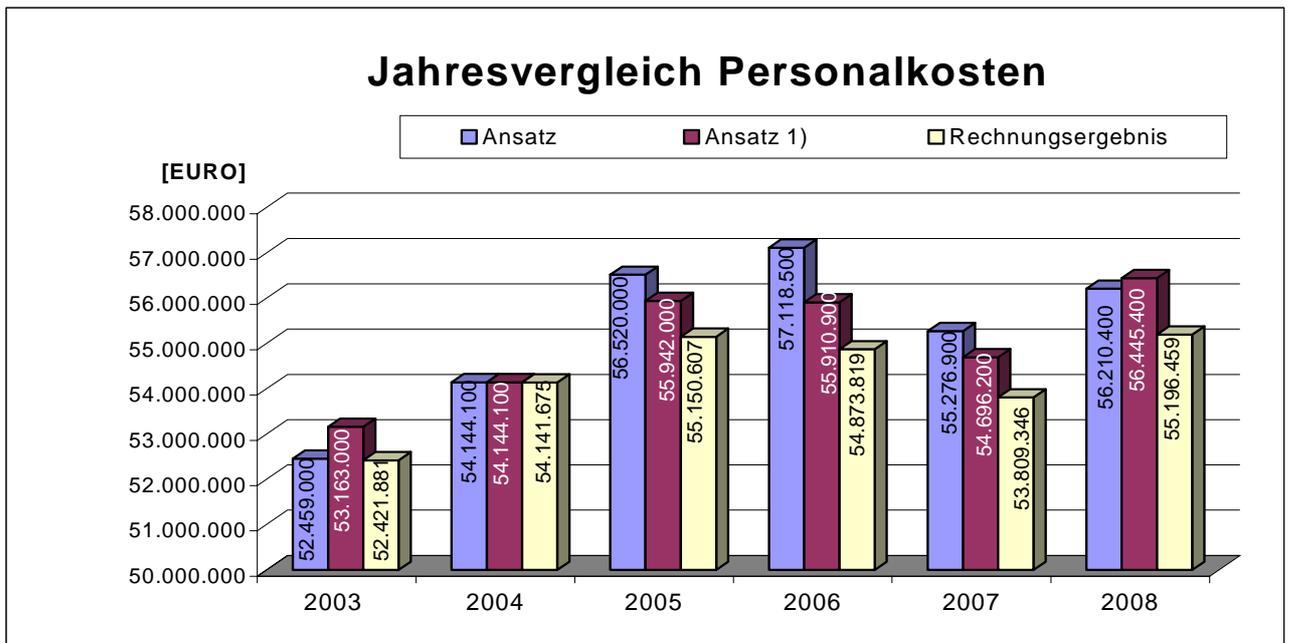
\*\*\*\* aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2008 von „Kiek in“ (einschließlich Volkshochschule) - ab 01. Januar 2007 Anstalt öffentlichen Rechts -

Die Gesamtpersonalkosten des Jahres 2008 betragen 56.595.897,39 EUR. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr (55.135.916,60 EUR) um 1.459.980,79 EUR erhöht.

### 8.2.2 Jahresvergleich Personalkosten (nur Hauptgruppe 4 Verwaltungshaushalt)

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ansatz	52.459.000	54.144.100	56.520.000	57.118.500	55.276.900	56.210.400
Ansatz <sup>1)</sup>	53.163.000	54.144.100	55.942.000	55.910.900	54.696.200	56.445.400
Rechnungsergebnis	52.421.880,52	54.141.675,00	55.150.607,45	54.873.819,21	53.809.345,69	55.196.458,59

<sup>1)</sup> mit Nachträgen



Die Personalkosten der Hauptgruppe 4 - ohne „Kiek in“, ab 01. Januar 2007 Anstalt öffentlichen Rechts - betragen 2008 einschließlich Versorgung, Sozialversicherung und Beihilfen pp. 55.196.458,59 EUR. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr (53.809.345,69 EUR) um 1.387.112,90 EUR (rd. 2,6 %) erhöht.

Es wurden insbesondere folgende **Besonderheiten für das Haushaltsjahr 2008** bei den Personalkosten festgestellt:

- Die Tabellenentgelte für die Beschäftigten sind ab 01. Januar 2008 um 50 EUR sowie anschließend um 3,1 v.H. erhöht worden. Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden sowie die Entgelte der Praktikantinnen und Praktikanten wurden ab 1. Januar 2008 um 70 Euro erhöht. Für die Beamten wurde die Besoldung ab 01. Januar 2008 um 2,9 % erhöht. Der Fachdienst Personaldienste hat für diese **Tarif- und Besoldungserhöhungen** Kosten von **rd. 2.239.950 EUR** ermittelt.
- Mit der **Leistungsorientierten Bezahlung (LOB)** wurde nach dem gemeinsamen Willen von Arbeitgebern und Gewerkschaften im Jahr 2007 insbesondere ein ergänzendes - aber kein ersetzendes - Bezahlungsinstrument im öffentlichen Dienst verbindlich eingeführt. Da bis zum 31. Juli 2007 keine betriebliche Regelung zustande gekommen ist, erhielten die Beschäftigten mit dem Tabellenentgelt des Monats Dezember 2007 12 v.H. des für den Monat September 2007 jeweils zustehenden Tabellenentgelts. Im Haushaltsjahr 2007 betragen die Gesamtkosten für die LOB nach Angaben des Fachdienstes Personaldienste insgesamt 294.590,14 EUR (227.430,05 EUR Auszahlungsbetrag plus 67.160,09 EUR Arbeitgebernebenkosten -29,53 % -). In der Dienstvereinbarung zur Einföhrung leistungsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vom 29. Januar 2008 wurde festgelegt, dass im Jahr 2008 jedem Vollbeschäftigten mindestens ein Leistungsentgelt in Höhe eines leistungsunabhängigen Sockelbetrages von 100 EUR ausgezahlt wird. Bei Teilzeitbeschäftigung erfolgt die Auszahlung des Sockelbetrages anteilig im Verhältnis ihrer individuell vereinbarten Arbeitszeit zur regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollbeschäftigter. Die darüber hinausgehenden Leistungsentgelte werden dem einzelnen Beschäftigten mit den übrigen Bezügen in dem auf den jeweiligen Beurteilungszeitraum folgenden Monat Juni ausgezahlt. Im **Haushaltsjahr 2008** betragen die Gesamtkosten für die **LOB** nach Angaben des Fachdienstes Personaldienste insgesamt **89.409,48 EUR** (69.625,42 EUR Auszahlungsbetrag plus 19.784,06 EUR Arbeitgebernebenkosten). Die Zahlungen erfolgten aus der Hauptgruppe 4. Die Deckungsreserve für Personalausgaben (LOB) musste nicht herangezogen werden.

### 8.2.2.1 Vorschusskonto „Abschlagszahlungen persönliche Ausgaben“

Gem. § 28 Abs.1 GemHVO werden Ausgaben als Vorschuss behandelt, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann. Darüber hinaus werden hier auch die sog. durchlaufenden Gelder verbucht.

Das Vorschusskonto 8.81111.44444 „Abschlagszahlungen persönliche Ausgaben“ weist zum Jahresende einen Bestand in Höhe von 29.416,42 EUR auf - siehe Ziffer 9.1 - (Vorjahr 32.768,42 EUR). Der Fachdienst Personaldienste wurde insbesondere gebeten, zu klären, aus welchen Forderungen sich dieser Bestand zusammensetzt. Eine Klärung durch den Fachdienst Personaldienste steht noch aus. Aus dem vorgenannten Vorschusskonto werden darüber hinaus seit dem Jahr 2000 für die Hallenbetriebe Neumünster GmbH Versorgungskosten gezahlt (2008 = 18.883,26 EUR, Vorjahr = 19.169,28 EUR). Die Stadt stellt den Hallenbetrieben diesen Betrag in Rechnung. Der Ausgleich erfolgt über die Ausgabehaushaltsstelle 3.84000.71500 „Hallenbetriebe Neumünster GmbH, Betriebszuschuss“.

### 8.2.3 Dienstleistungszentrum (DLZ)

Die Stadt Neumünster hat mit der Bundesagentur für Arbeit ab 01.01.2005 eine Arbeitsgemeinschaft gebildet. Für dieses **Dienstleistungszentrum** sind im Stellenplan 2007/2008 insgesamt 62,6 Stellen (Stellenplan 2005/2006 insgesamt 59,3 Stellen) ausgewiesen. Im Jahre 2008 betragen die Personalkosten 3.369.008,83 EUR (Vorjahr 3.247.602,31 EUR); sie haben sich um 121.406,52 EUR (3,7 %) erhöht.

Die Gründe für die Erhöhung dieser Personalkosten im Haushaltsjahr 2008 gegenüber dem Haushaltsjahr 2007 liegen, nach Angaben des Sachgebietscontrollings III, zum einen in der Tarifierhöhung für die Beschäftigten sowie der Anhebung der Besoldung für die Beamten, zum anderen haben 2008 Beförderungen, Höhergruppierungen bzw. Zahlungen von Zulagen stattgefunden. Die im Verhältnis zur Gesamtverwaltung - siehe Ziffer 8.2.2 - im Haushaltsjahr 2008 (gegenüber 2007) **höher** gestiegenen Personalkosten im DLZ sind - nach Mitteilung des Sachgebietscontrollings III – im wesentlichen auf die im DLZ im Gegensatz zur übrigen Verwaltung **nicht** geltende Wiederbesetzungssperre zurückzuführen.

Von der Agentur für Arbeit wurden Personalkosten in Höhe von 2.913.164,15 EUR (Vorjahr 2.810.909,33 EUR) erstattet. Der Eigenanteil an den Personalkosten betrug 455.844,68 EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr (436.692,98 EUR) um 19.151,70 EUR erhöht.

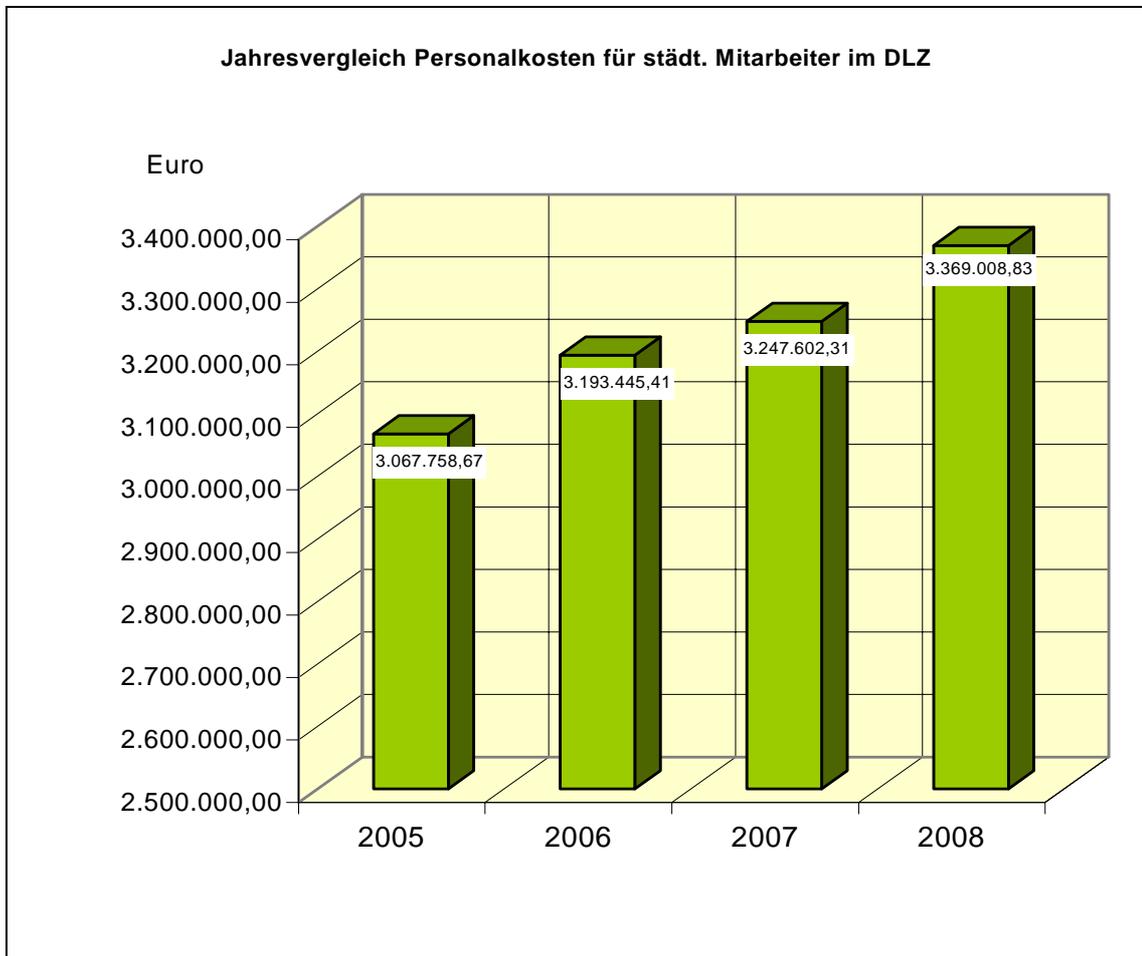
Ursprünglich betrug der kommunale Finanzierungsanteil (städtischer Anteil) 7 %. Nach Angaben des Sachgebietscontrollings III ist Ende 2006 eine Vereinbarung getroffen worden, diesen rückwirkend ab dem Jahr 2006 auf 12,6 % zu erhöhen. Für den Außendienst erfolgte eine 50 %-Regelung.

Der Fachdienst Rechnungsprüfung hat eine Plausibilitätsprüfung der Erstattungen und des Eigenanteils der Personalkosten für das Jahr 2008 durchgeführt. Daraufhin wurden vom Sachgebietscontrolling III die Berechnungen der Erstattungen und des Eigenanteils der Jahre 2006 bis 2008 korrigiert, mit dem Ergebnis, dass für die Jahre 2006 und 2007 die Bundesagentur für Arbeit der Stadt Neumünster insgesamt Kosten in Höhe von 34.388,58 EUR erstattet. Die veränderten Beträge (Erstattungen und Eigenanteil) für die Jahre 2006 und 2007 sind in den nachfolgenden Grafiken enthalten.

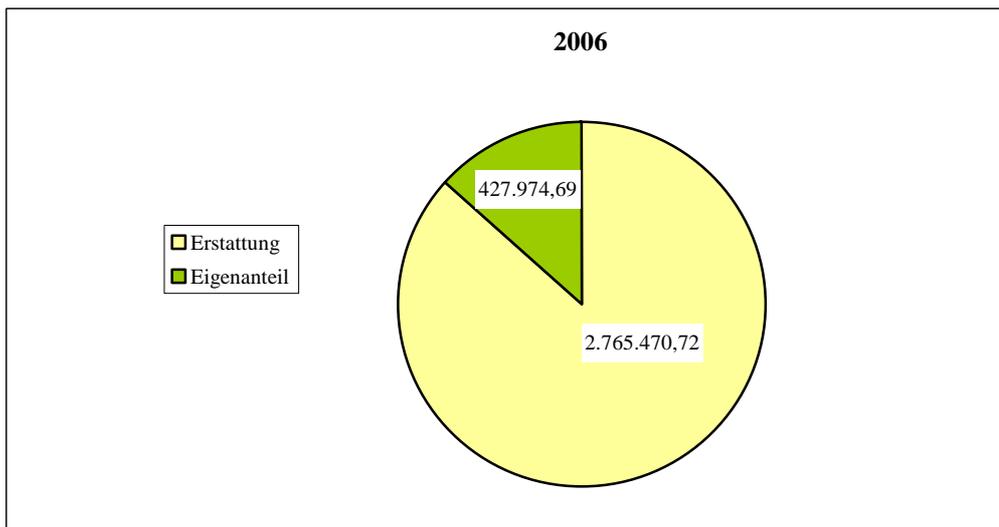
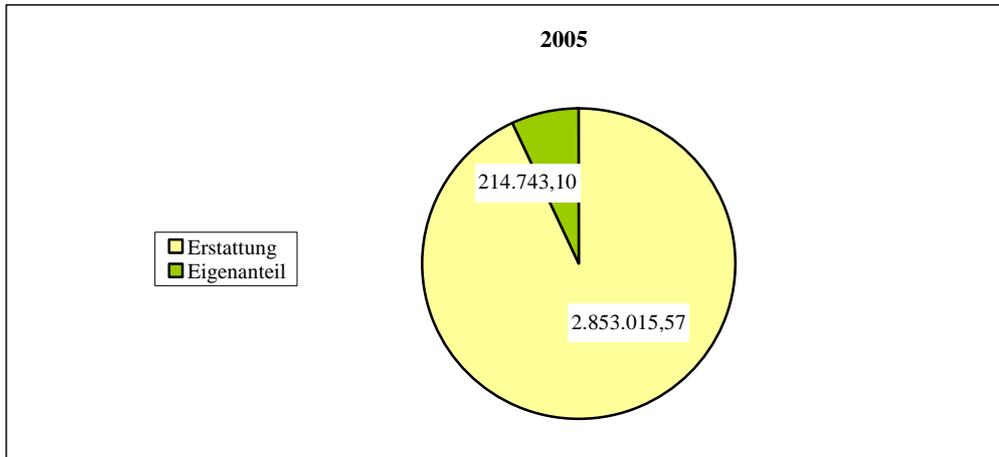
**8.2.3.1 Entwicklung von Stellen gem. Stellenplan, Personalkosten, Erstattungen der Personalkosten und des Eigenanteils an den Personalkosten im Dienstleistungszentrum (DLZ)**

Jahr	Anzahl Stellen	Gesamtsumme Personalkosten	Erstattungen Personalkosten		Eigenanteil Personalkosten	
			EUR	%	EUR	%
2005	59,3	3.067.758,67	2.853.015,57	93,0	214.743,10	7,0
2006	59,3	3.193.445,41	2.765.470,72	87,4 *	427.974,69	12,6 *
2007	62,6	3.247.602,31	2.810.909,33	87,4*	436.692,98	12,6*
2008	62,6	3.369.008,83	2.913.164,15	87,4*	455.844,68	12,6*

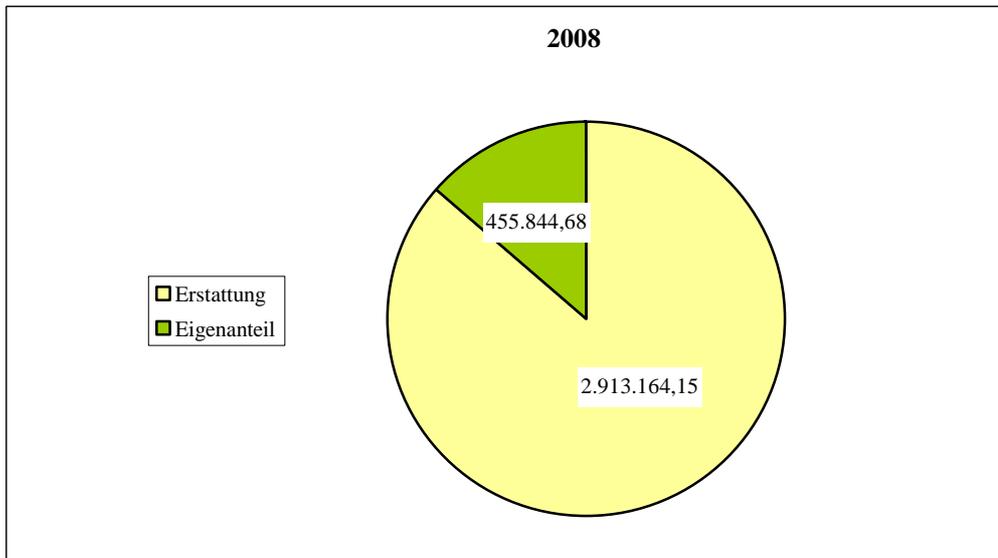
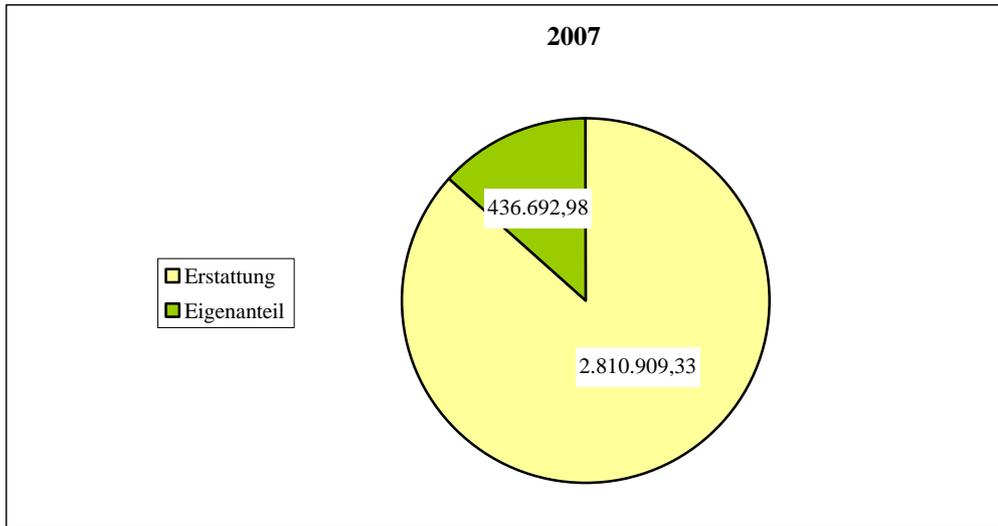
\* für Außendienstmitarbeiter 50 %



### Entwicklung der Erstattungen der Personalkosten und des Eigenanteils an den Personalkosten im Dienstleistungszentrum 2005 und 2006



### Entwicklung der Erstattungen der Personalkosten und des Eigenanteils an den Personalkosten im Dienstleistungszentrum 2007 und 2008



## 8.2.4 „Kiek in“

Für „Kiek in“ - ab 01. Januar 2007 Anstalt öffentlichen Rechts - (einschließlich Mitarbeiter der Volkshochschule ab 01.02.2006 – ohne Honorarkräfte -) sind im Haushaltsjahr **2008**, wie aus der Gewinn- und Verlustrechnung vom „Kiek in“ zu entnehmen ist, **1.131.066,16 EUR** an Personalaufwendungen entstanden - im Vorjahr 1.060.582,43 EUR (siehe Punkt 8.2.1). Diese Personalausgaben werden nicht über den Haushalt der Stadt, Hauptgruppe 4, angewiesen, sondern für das „Kiek in“ wird ein Betriebskostenzuschuss von der Stadt gewährt.

## 8.2.5 Altersteilzeitrücklage

Damit der Ressourcenverbrauch periodengerecht und sachlich zutreffend abgebildet werden kann, wurde eine **Altersteilzeitrücklage** gebildet. Im Rahmen der Altersteilzeit wird während der Arbeitsphase bei verminderten Bezügen in Vollzeit gearbeitet. Ohne die Altersteilzeitrücklage würde das bedeuten, dass die Arbeitsleistung nicht vollständig über die Höhe der Ausgaben abgebildet wird. Die Zuführung zur Altersteilzeitrücklage im Haushaltsjahr 2008 betrug 1.161.020,17 EUR (2007 = 920.114,51 EUR; 2006 = 895.261,90 EUR; 2005 = 619.828,28 EUR). Während der Freistellungsphase erfolgt keine Arbeitsleistung, aber es fallen Personalkosten an. Durch eine Entnahme aus der Altersteilzeitrücklage wird auch hier der nicht vorhandene Ressourcenverbrauch zutreffend dargestellt. Die Entnahme aus der Altersteilzeitrücklage im Haushaltsjahr 2008 betrug insgesamt 930.927,35 EUR (2007 = 722.276,12 EUR; 2006 = 457.875,27 EUR; 2005 = 314.803,36 EUR). Der Stand dieser Rücklage kann der Ziffer 11.3 dieses Schlussberichtes entnommen werden.

In der Sitzung der Ratsversammlung am 07. Juli 2009 wurden die in der Jahresrechnung für den Verwaltungshaushalt 2008 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO genehmigt (Drucksache Nr.: 0348/2008/DS). Zu diesen Ausgaben gehören auch Überschreitungen von Zuführungen zur Sonderrücklage Altersteilzeit in Höhe von 922.298,85 EUR. Als Begründung wird angeführt, dass die Zuführungen zur Sonderrücklage Altersteilzeit schwer planbar sind, da zum Planungszeitpunkt nicht feststeht, welche Mitarbeiter/innen Altersteilzeit in Anspruch nehmen werden. Eine stichprobenartige Prüfung der Überschreitung des Ansatzes in einem Unterabschnitt hat ergeben, dass diese Überschreitung (151.498,39 EUR) darauf zurückzuführen ist, dass Beschäftigte Altersteilzeit in Anspruch genommen haben, deren Beginn bereits zum Planungszeitpunkt des zweiten Nachtrages 2008 feststand. Vom Fachdienst Rechnungsprüfung wird empfohlen, Ansatzveränderungen, die zum Planungszeitpunkt feststehen, haushaltsmäßig zu berücksichtigen. Dies wird künftig von den Fachdiensten Personaldienste und Haushalt und Finanzen umgesetzt.

## 8.2.6 Entwicklung der finanziellen Abgeltung von Überstunden

	2007	2008
	EUR	EUR
Beamte	29.347,23 <sup>1</sup>	24.314,85 <sup>1</sup>
Beschäftigte	439.387,12 <sup>2</sup>	410.452,57 <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Die Entwicklung der finanziellen Abgeltung von Überstunden der Beamten der Jahre 2007 und 2008 ist in der Anlage 3 dargestellt und beruht auf Angaben des Fachdienstes Personaldienste.

<sup>2</sup> Es wurden erstmalig vom Fachdienst Personaldienste alle Lohnarten im Abrechnungsprogramm ausgewertet, die sich bezogen auf Überstunden für die Beschäftigten finanziell auswirken. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, ist diese Auswertung auch für das Jahr 2007 vorgenommen worden. Der Gesamtbetrag für 2007 wurde geändert. Die Entwicklung der finanziellen Abgeltung von Überstunden der Beschäftigten der Jahre 2007 und 2008 ist in der Anlage 4 dargestellt.

Nachdem vom Fachdienst Personaldienste eine deutliche Zunahme der Anträge auf finanzielle Abgeltung auch von nicht angeordneten bzw. genehmigten Überstunden festgestellt wurde, sind vom Fachdienst Personaldienste mit Zustimmung des Oberbürgermeisters mit Wirkung vom 15.03. 2007 die bestehenden Regelungen für die finanzielle Abgeltung von Überstunden bei der Stadt Neumünster zu Rahmenregelungen zusammengefasst und bekannt gegeben worden. Darüber hinaus war beabsichtigt, kurzfristig durch den Fachbereich I Gespräche / Verhandlungen mit dem Personalrat aufzunehmen mit dem Ziel, die bestehende Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit in Richtung einer weiteren Arbeitszeitflexibilisierung zu entwickeln und die im neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst eröffneten Möglichkeiten der Einrichtung eines Arbeitszeitkontos dabei ausdrücklich zu verfolgen. Der Fachdienst Personaldienste hat mit Schreiben vom 03.04.2007 dem Personalrat seine Gesprächsbereitschaft zugeleitet, die bestehende Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit in Richtung weitere Arbeitszeitflexibilisierung weiterzuentwickeln. Mit Schreiben vom 05.09.2008 teilte der Fachdienst Personaldienste insbesondere mit, dass es bisher Sondierungsgespräche mit dem Ergebnis gegeben habe, das Thema in Anbetracht der vielfältigen aktuellen Aufgaben / Änderungen (u.a. TVöD, LOB, NRW) einerseits aber auch des flexiblen Umgangs mit der bestehenden Dienstvereinbarung andererseits zunächst einmal ins Jahr 2009 zu schieben. Nach Angaben des Fachdienstes Personaldienste vom 11.06.2009 haben bereits mehrere Gespräche mit dem Personalrat in dieser Angelegenheit stattgefunden. Diese haben jedoch noch zu keinem Ergebnis geführt und sollen im Herbst diesen Jahres, d.h. nach Amtseintritt und Einbeziehung unseres neuen Oberbürgermeisters, fortgesetzt werden.

## 8.2.7 Personalkostenerstattung durch Dritte

Es sind nicht alle Personalkostenerstattungen durch Dritte eindeutig und transparent nach dem Bruttoprinzip erkennbar. Vom Bereich Controlling ist im Jahr 2007 eine Bestandsaufnahme durchgeführt worden mit dem Ziel, die in einem Haushaltsjahr anfallenden gesamten **Personalkostenerstattungen durch Dritte** erstmalig zu erfassen. Es wurde ein voraussichtlicher jährlicher Erstattungsbetrag von rd. 5,46 Mio. EUR vom Controlling ermittelt. Nach Angaben des Fachdienstes Haushalt und Finanzen, Arbeitsgruppe Controlling/Berichtswesen/Statistik vom 25. Juni 2009 konnten neben den Personalkostenerstattungen der ARGE für 2008 weitere Personalkostenerstattungen nach einer zeitintensiven Recherche von den dezentralen

Controllingeinheiten nicht beziffert werden, da die Kostenerstattungen sich i.d.R. sowohl auf Personal- als auch auf Sachausgaben erstrecken. Damit die Personalkostenerstattungen sichtbar werden, wird vom Fachdienst Rechnungsprüfung empfohlen, die Konten der Erstattungen künftig um die Sachkosten zu bereinigen.

### 8.2.8 Wiederbesetzungssperre

Die seit dem 01.06.2002 bestehende **Wiederbesetzungssperre** für freiwerdende Stellen wurde auch für das Haushaltsjahr 2008 beibehalten. Der Fachdienst Allgemeine Dienste hat Einsparungen in Höhe von rd. 1.462.900 EUR für 2008 ermittelt, die sich aufgrund aller – auch aus anderen Gründen - unbesetzten Stellen ergeben. Die Rechnungsprüfung begrüßt das Beibehalten der Wiederbesetzungssperre.

Hinsichtlich der Geltung einer **Wiederbesetzungssperre für das DLZ** teilte der Fachdienst Personaldienste folgendes mit: „Eine schriftliche Anordnung des Oberbürgermeisters gibt es nicht. Gleichwohl ergibt sich schon aus der Vereinbarung mit der BA vom 23.06.05 über personalwirtschaftliche Angelegenheiten gem. § 9 Abs. 3 des ARGE-Gründungsvertrages vom 04.11.04, dass in der ARGE durch Personalfluktuatation frei werdende Stellen durch den Vertragspartner wiederbesetzt werden, bei dem der / die ausscheidende Mitarbeiter / in beschäftigt ist. Darüber hinaus gibt es die mündliche Anordnung des Oberbürgermeisters, freiwerdende Stellen in der ARGE im Sinne dieser Vereinbarung "Zug um Zug" intern wiederzubesetzen, um durch die Refinanzierung der Personalkosten und ggf. die Wiederbesetzungssperre bei der dann in der Verwaltung freiwerdenden Stelle einen nachhaltigen Beitrag zur Personalkostenkonsolidierung erreichen zu können.“

## 9 Konten außerhalb des Haushalts

Geprüft wurden auch die Einnahmen und Ausgaben der Vorschuss- und Verwahrgeldkonten für das Haushaltsjahr 2008.

### 9.1 Vorschüsse

Über die Vorschusskonten der Stadtkasse wurden 2008 abgewickelt:

Einnahmen	1.478.551,30	EUR
Ausgaben	1.327.570,38	EUR
Bestand	<u>150.980,92</u>	EUR

Dieser Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Konten	Bezeichnung	TEUR
2. Diverse	gesamter sozialer Bereich	295
8.71181.44444	Miet- und Lastenzuschuss	-160
8.71193.44444	Betreuungsgelder	-159
8.80200.44444	Telefongebühr	23
8.80600.44444	Büromaterial	-24
8.80700.44444	Postentgelte	57
8.81111.44444	Abschlagszahlungen persönlicher Ausgaben	-29
8.81513.44444	Personalausgaben Haus der Jugend	4
8.84105.44444	durchlaufende Bruttoausgabe	-74
8.84500.44444	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	224
	sonstige Positionen	-6
<b>Gesamt</b>		<b>151</b>

Gem. § 28 Abs.1 GemHVO werden Ausgaben als Vorschuss behandelt, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann. Darüber hinaus werden hier auch die sog. durchlaufenden Gelder verbucht.

In den letzten Jahren entwickelten sich die Bestände wie folgt:

- 2003 = - 2.961.314 EUR
- 2004 = 1.987.051 EUR
- 2005 = - 497.880 EUR
- 2006 = - 193.749 EUR
- 2007 = 362.354 EUR
- 2008 = 150.981 EUR

### 9.2 Verwahrgelder

Die Verwahrgelder hatten am 31.12.2008 einen

• Kassenbestand von	13.745.641	EUR
• Neue Kasseneinnahmereste von	<u>171.512</u>	EUR
• Soll - Bestand von	<u>13.917.152</u>	EUR

Der Soll-Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>TEUR</b>
7. 71002	Bürokasse Standesamt	3
7. 71009	Bürokasse Straßenverkehrsangelegenheiten	26
7. 71010	Verkehrsbußgelder	22
7. 71013	Zuweisung vom Land / Feuerschutzsteuer	585
7. 71045	Seniorenbüro für Seniorenreisen	17
7. 71050	Kostenersatz für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	67
7. 71051	Ausgleichsbeträge u. Baugesetzbuch	14
7. 71080	Eigenbetriebe / Abwicklung Umsatzsteuer BGA	94
7. 71090	Einnahmen Theaterkartenverkauf	35
7. 71096	Sicherheitsleistungen für Steuern	280
7. 71101	Sozialversicherungsbeiträge Angestellte, Arbeiter	-153
7. 71102	Beiträge zur Zusatzversicherung	152
7. 71103	Lohnsteuer	2
7. 71121	Fremde Amtshilfe	400
7. 71123	Diverse Kassenverwahrungen	19
7. 71130	Sommerspaß	53
7. 71131	Spenden für Jugendhilfe	24
7. 71135	Gutscheine Theater	3
7. 71139	Grundwasserabgabe	2
7. 71160	Sanierungsbereiche im Rahmen Städtebauförderung	-16
7. 71165	Gewährleistungseinbehalte für Hochbaumaßnahmen	39
7. 71191	Mündelgelder	197
7. 71193	Betreuungsgelder	163
7. 71194	Schuldenregulierung	7
7. 71198	Einnahme / Lohnpfändungen	1
7. 71201	Fundgelder	26
7. 71241	Einbehaltene Garantiesummen / Lieferung u. Leistungen	22
7. 71261	Pfandgelder Parkhaus-Codekarten	5
7. 71402	Rücklagen	10.804
7. 71403	Nachlass Schell und Hachmann	911
7. 76111	Verwahr ÖPNV	108
	Sonstige Positionen	5
	<b>Gesamt</b>	<b>13.917</b>

Von 43 aktiven Verwahrkonten waren 12 zum 31.12.2008 nicht ausgeglichen. Der Ausgleich der Konten erfolgt zeitversetzt und tlw. Rechnungsjahr übergreifend.

### 9.3 Stiftungen

#### 9.3.1 Dr. Hans-Hoch-Stiftung

Für die Dr. Hans-Hoch-Stiftung liegen noch keine prüffähigen Abschlüsse der Jahre 2006 bis 2008 vor. Das Buchführungssystem wurde für die Zeit ab 2006 von der Kameralistik auf die „Doppelte kaufmännische Buchführung“ umgestellt.

Im Rahmen der Neugestaltung des Rechnungssystems ist noch nicht abschließend entschieden, ob aus dem Stiftungsaufkommen Abschreibungen (AfA = Absetzung für Abnutzung) anzusetzen sind oder nicht. Bei der Berechnung von Abschreibungen könnte der materielle Wert der Stiftung erhalten bleiben – es würde sich jedoch die Höhe der jährlichen Ausschüttung für soziale und kulturelle Zwecke dementsprechend verringern.

Vom Fachdienst 90 werden kurzfristig die Jahresabschlüsse der Dr. Hans-Hoch-Stiftung zur Prüfung vorgelegt.

### 9.3.2. Sonstige nichtrechtsfähige Stiftungen

Die nichtrechtsfähigen Stiftungen gehören zum Sondervermögen der Stadt und werden von ihr verwaltet. Entsprechend der haushaltsrechtlichen Bestimmungen wird jede der nachfolgenden Stiftungen mit Ausnahme der „zusammengelegten kleineren Stiftungen“ in einem gesonderten Unterabschnitt geführt.

Die Einnahmen der Stiftungen bestehen aus Zinserträgen:

2005:	4.668 EUR
2006:	6.218 EUR
2007:	7.274 EUR
2008:	9.320 EUR

Davon wurden Beträge der jeweiligen Stiftung in Form von Rückstellungen zugeführt und kleinere Einzelbeträge wurden durch den Fachdienst „Soziale Hilfen“ für soziale Zwecke an verschiedene Empfänger ausgezahlt:

Bezeichnung	2007			2008		
	Verwendung			Verwendung		
	Einnahmen	soz. Zwecke	Rückstellungen	Einnahmen	soz. Zwecke	Rückstellungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Franz-Wiemann-Stiftung	3.692	0	3.692	4.799	0	4.799
Stiftung von 1870	419	0	419	544	0	544
Friedrich Bauersfeld-Stift.	465	460	5	581	580	1
Carl-Sager-Wohlfahrtsstift.	952	950	2	1.190	1190	0
Carl-Rieper-Stiftung	1059	900	159	1.332	1330	2
Jacobi-Bürgerilde	280	0	280	365	0	365
Zusammengelegte Stiftung	407	400	7	509	500	9
<b>Zwischensumme</b>	<b>7.274</b>	<b>2.710</b>	<b>4.564</b>	<b>9.320</b>	<b>3600</b>	<b>5.720</b>
Schenkung Westphalen	1181	1400	-219	1465	0	1465
<b>Gesamt</b>	<b>8.455</b>	<b>4.110</b>	<b>4.345</b>	<b>10.785</b>	<b>3600</b>	<b>7.185</b>

Zum 31. 12. 2008 beträgt das gesamte Stiftungskapital (UAe 89010-89100) 192.130,25 EUR.

## 10 Vermögensrechnung

Gem. § 93 Abs. 1 GO ist in der Jahresrechnung auch der Bestand des Vermögens zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Entsprechend § 37 Abs. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Vermögensübersicht beizufügen. Die Vermögensübersicht ist eine Anlage zur Jahresrechnung (§ 41 Abs. 1 GemHVO). Im kameralen Rechnungswesen ist dort jedoch nur das Vermögen der „Kostenrechnenden Einrichtungen“ aufgeführt (§ 36 Abs. 2 GemHVO).

### 10.1 Vermögensübersicht 2007

Die überarbeitete Vermögensübersicht 2007 wurde am 26. Febr. 2009 vorgelegt und abschließend geprüft.

#### Zusammenstellung des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen

UA	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.07 EUR	+ Zugang EUR	+ Wertber. EUR	./. Abgang EUR	Endstand 31.12.07 EUR
6600	Zentr. Gebäude.	0	142.733.459	170.867.299	161.506.088	152.094.670
16000	Rettungsdienst	1.261.557	1.526.298	166.847	1.422.959	1.531.743
33100	Theater	77.460	510.078	419.267	496.527	510.278
35200	Stadtbücherei	1.125.990	1.141.079	17.791	1.127.579	1.157.281
46070	Kinderferiendorf	55.393	59.393	-	55.393	59.393
46400	KiTas	866.349	948.306	59.709	928.890	945.474
58010	Grünflächenunt.	-	1.642.281	1.495.141	1.485.476	1.651.946
58020	Straßenunterhalt.	-	1.391.816	458.335	1.073.803	776.348
67500	Straßenreinig.	1.358.586	1.359.536	146.669	1.495.930	1.368.861
70000	Abwasserbeseit..	216.469.286	216.327.245	220.054	217.205.293	215.811.292
72000	Abfallbeseitig.	4.023.157	3.701.020	1.425.274	4.086.243	5.063.208
73000	Märkte	529.597	191.569	-	191.569	529.597
77000	Betriebshof	8.688.040	8.377.054	76.092	8.727.891	8.413.295
	<b>Summe</b>	<b>234.455.415</b>	<b>379.909.134</b>	<b>175.352.478</b>	<b>399.803.641</b>	<b>389.913.386</b>

Wertberichtigungen ergeben sich aus Zugängen im Rahmen der Erstinventur.

### 10.2 Vermögensübersicht 2008

Die Erstellung der Vermögensübersicht 2008 steht in einem direkten Zusammenhang mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2009. Allerdings ist in der Eröffnungsbilanz 2009 das gesamte Vermögen aller Unterabschnitte nachzuweisen und nicht nur das der kostenrechnenden Einrichtungen. Die Erfassungs-, Bewertungs- und Buchungsarbeiten stehen unmittelbar vor dem Abschluss.

Es ist daher beabsichtigt, die Vermögensübersicht 2008 zusammen mit der Eröffnungsbilanz 2009 zu prüfen.

## 11 Allgemeine- und Sonderrücklagen

Rücklagen der Gemeinde sind die allgemeine Rücklage und die Sonderrücklage (§ 19 Abs. 1 GemHVO).

### 11.1 Allgemeine Rücklage

Gem. § 19 Abs. 2 GemHVO soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse).

Außerdem sollen Mittel zur Deckung des Ausgabebedarfs im Vermögenshaushalt zukünftiger Jahre angesammelt werden (§ 19 Abs. 3 GemHVO). Die Höhe der Zuführung an die allgemeine Rücklage ist nicht vorgeschrieben; diese bestimmt die Stadt nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die allgemeine Rücklage hatte am 1.1.2004 einen Stand von 1.519.199,92 EUR und wurde im Laufe des Jahres 2004 aufgezehrt. 2005, 2006 und 2007 wurden der allgemeinen Rücklage keine Beträge zugeführt.

Zum 1. Januar 2009 wurde das bisherige kameralistische Rechnungssystem auf ein Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung umgestellt. Damit war die bisherige zeitliche Übertragung von Haushaltsresten nach § 18 GemHVO von dem Haushaltsjahr 2008 nach 2009 „technisch“ nicht mehr möglich.

Insoweit wurde zum Jahresabschluss 2008 entsprechend § 39 Abs. 3 GemHVO verfahren und der Sollüberschuss (Ergebnis aus der Gegenüberstellung der Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Vermögenshaushalts) in der Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Sollüberschuss des Haushaltsjahres 2008 wurde nach den einzelnen Maßnahmen ermittelt und dieser für 2009 als „Fortsetzungsmaßnahme“ im Haushaltsplan 2009 neu veranschlagt.

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage beträgt 5.020.895,74 Euro.

### 11.2 Sonderrücklagen

Die Ansammlung von Sonderrücklagen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ist auf die in § 19 Abs. 4 GemHVO genannten Zwecke beschränkt und sind zu unterscheiden nach:

**Pflichtrücklagen** (**Mussrücklagen**) sind zu bilden, auch wenn sich dadurch ein Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt ergibt oder sich ein bestehender Fehlbedarf erhöht.

**Sollrücklagen** sind zu bilden, soweit im Verwaltungshaushalt über die Pflichtzuführung hinausgehende Beträge erwirtschaftet werden.

**Kannrücklagen** können gebildet werden, soweit im Verwaltungshaushalt über die Pflichtzuführung hinausgehende Beträge erwirtschaftet werden.

**Die Stadt hat nachstehende Pflichtrücklagen eingerichtet:**

§ 19 Abs. 4 Nr. 2: **Abschreibungsrücklage**

**Zuführung 2008: 1.232.021,18 Euro**

§ 19 Abs. 4 Nr. 3: **Gebührenausgleichsrücklage**

für die Unterabschnitte Straßenreinigung und Winterdienst, Schmutz- und Niederschlagswasserbeseit. u. Abfallentsorgung

**Zuführung 2008: 720.650,00 Euro**

§ 19 Abs. 4 Nr. 6: **Altersteilzeitrücklage**

Mit Inkrafttreten der neuen GemHVO am 1.1.2008 wurde die Altersteilzeitrücklage zu einer Pflichtrücklage.

**Zuführung 2008: 1.161.020,17 Euro**

Mit den Entnahmen aus der Rücklage wurden die Personalkosten der „Beschäftigten in der Passivphase“ in Höhe von 730.104,21 Euro gedeckt. Außerdem wurde der Stand der Rücklage an den aktuellen voraussichtlichen Bedarf angepasst und um 200.823,14 €berichtigt.

§ 19 Abs. 4 Nr. 10: **Treuhandrücklage**

für Mittel aus Treuhandvermögen, die von der Stadt verwaltet werden. (Nachlässe von Schell und Hachmann sowie Schenkung Westphalen und Stiftungen).

**Zuführung 2008: 243.978 Euro**

§ 19 Abs. 4 Nr. 11: **Stellplatzrücklage**

für Beträge, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch den Bauherrn geleistet werden (Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen).

**Zuführung 2008 : 0 Euro**

### 11.3 Stand der Rücklagen nach dem Rechnungsergebnis 31.12.2008

<b>Rücklagen</b>	<b>Stand 01.01.2008 EUR</b>	<b>Zuführung ohne Zinsen EUR</b>	<b>Zuführung Zinsen EUR</b>	<b>Entnahme EUR</b>	<b>Stand 31.12.2008 EUR</b>
<b>Allgemeine Rücklage, §19 Abs. 2,3</b>	0	5.020.896	0	0	5.020.896
<b>Sonderrücklagen, §19 Abs. 4:</b>					0
<b>Abschreibungsrücklagen (Nr.2)</b>	0	1.232.021	0	1.232.021	0
<b>Gebührenausgleichsrücklagen (Nr. 3):</b>					
Schmutzwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
Niederschlagswasserbeseitigung	0	0	0	0	0
Abfallentsorgung	1.812.837	310.006	106.142	0	2.228.985
Straßenreinigung und Winterdienst	157.479	282.503	21.999	0	461.981
<b>Altersteilzeitrücklage (Nr. 6)</b>	2.476.677	1.161.020	0	930.927	2.706.770
<b>Treuhandrücklagen (Nr. 10):</b>					
Stiftungen	186.260	150	5.720	0	192.130
Schenkung Suse Westphalen	29.302	0	1.465	0	30.767
Nachlass Schell u. Hachmann	552.986	236.643	0	56.836	732.793
<b>Stellplatzrücklage Großflecken (Nr. 11)</b>	166.170	0	0	3.838	162.332
<b>Summe</b>	<b>5.381.711</b>	<b>8.243.239</b>	<b>135.326</b>	<b>2.223.622</b>	<b>11.536.654</b>

## 12 Bürgschaften

In der Zeit ab 1973 hat die Stadt Bürgschaften in der Ursprungshöhe von 144.150.623,84 EUR übernommen. Der Stand beträgt zum 31.12.2008

**63.969.567,38 EUR.**

	2007 EUR	2008 EUR
<b>1. Wohnungsbau GmbH Neumünster</b>		
Nürnberger Hypothekenbank AG	2.086.645,52	2.000.545,92
<b>Summe 1</b>	<b>2.086.645,52</b>	<b>2.000.545,92</b>
<b>2. SWN Stadtwerke Neumünster GmbH</b>		
a) SEB Frankfurt	229.577,93	0
b) DG-Hyp Hamburg	3.153.368,90	2.867.139,64
c) HSH Nordbank	7.990.936,59	7.574.820,88
d) Landesbank Hessen-Thüringen	2.866.942,37	1.804.552,52
e) Württembergische Hypobank Stuttgart	271.829,64	-
f) Europäische Hypobank Frankfurt	4.142.701,98	3.995.549,26
g) Kreditanstalt für Wiederaufbau	5.852.158,93	5.477.211,21
h) DSL-Bank Bonn	18.596.917,09	17.778.953,59
<b>Summe 2</b>	<b>43.104.433,43</b>	<b>39.498.227,10</b>
<b>3. Hallenbetriebe Neumünster</b>		
a) Sparkasse Südholstein	20.407.903,97	19.938.736,64
b) Landesbank Hessen-Thüringen	123.594,31	-
c) DG Hyp Hamburg	322.175,22	316.766,80
d) SEB Frankfurt/Landesbank Baden-Württemberg	1.974.030,77	1.923.761,61
<b>Summe 3</b>	<b>22.827.704,27</b>	<b>22.179.265,05</b>
<b>4. Sonstige Bürgschaften</b>		
4.1 <b>Förderverein IGS Schullandheim e. V.</b> Sparkasse Südholstein	34.531,79	31.895,30
4.2 <b>KiTa des Lebenshilfewerk für Behinderte</b> Investitionsbank Schleswig-Holstein	114.631,64	101.133,53
4.3 <b>KiTa der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband</b> Investitionsbank Schleswig-Holstein	82.854,85	70.072,55
4.4 <b>KiTa des Deutschen Roten Kreuz</b> Kreis-Investitionsbank Schleswig-Holstein	102.079,42	88.427,93
<b>Summe 4</b>	<b>334.097,70</b>	<b>291.529,31</b>
<b>Summe 1 - 4</b>	<b>68.352.880,92</b>	<b>63.969.567,38</b>

Im Vorjahr betrug die Restsumme der Bürgschaften 68.352.880,92 EUR; diese wurde in der Zeit vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 um insgesamt rund 4,675 Mio. EUR verringert.

In der Zeit von 1.1.2008 bis 31.12. 2008 sind Einzelbürgschaften für die Hallenbetriebe und die SWN mit einer ursprünglichen Bürgschaftssumme von rund 14,7 Mio. EUR ausgelaufen.

Neue Bürgschaften wurden seit September 2001 nicht mehr übernommen.

## 13 Schulden

### 13.1 Stand der Schulden

Nach den Übersichten des Fachdienstes Haushalt und Finanzen („Übersicht Jahreswerte laufender Kredite 2008“ und „Schuldenabschluss 2008“) ergibt sich zum 31.12.2008 folgender Schuldenstand, der auf der Grundlage der H&H Haushaltssoftware –einschließlich der Vorjahre – nachvollzogen werden kann:

Schulden der Verwaltung	104.890.873,68 EUR
<u>Schulden, die Kreditaufnahmen gleichkommen</u>	<u>5.197,64 EUR</u>
<b><u>Gesamtschulden</u></b>	<b><u>104.896.071,32 EUR</u></b>

Bei den „Schulden aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme gleichkommen“ handelt es sich um Leasinggeschäfte zur Beschaffung von Dienstfahrzeugen.

#### Schuldenentwicklung 2001 – 2008

Stand	Betrag	Veränderung	
		EUR	%
31.12.	EUR		
2001	128.488.352	-	0
2002	119.263.570	-9.224.782	-7,18
2003	111.646.630	-7.616.940	-6,39
2004	104.749.982	-6.896.648	-6,18
2005	109.606.934	4.856.952	4,64
2006	109.663.172	56.238	0,05
2007	111.819.078	2.155.906	1,97
2008	104.890.874	-6.928.204	-6,2

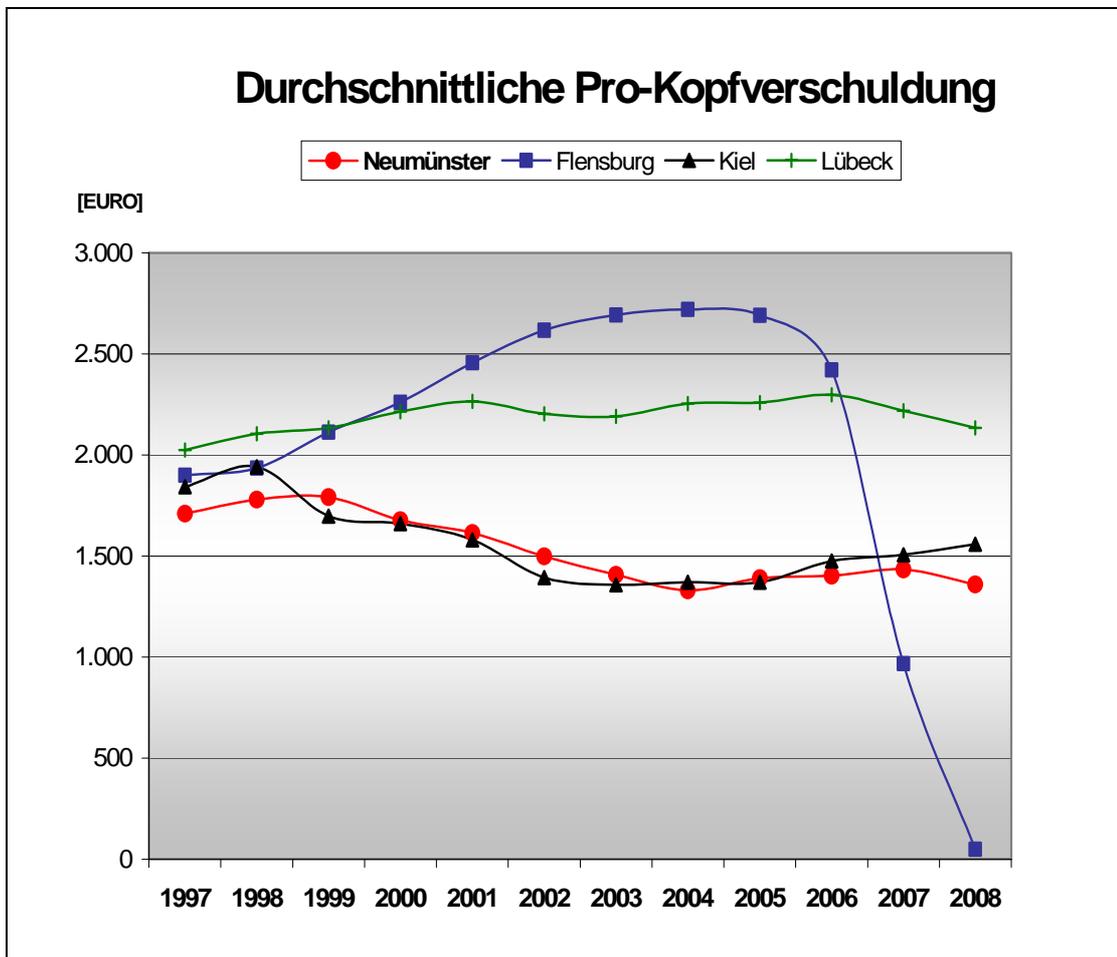
In den Jahren bis 2004 wurden die Schulden kontinuierlich abgebaut. In der Zeit von 2005 bis 2007 erhöhte sich die Verschuldung der Verwaltung durch Neuaufnahmen von Krediten um rd. 7,1 Mio. EUR. 2008 konnte eine Verringerung der Schulden um rd. 6,9 Mio. EUR. erreicht werden.

#### Durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung

In der Ausgabe der Statistischen Berichte „Öffentlichen Schulden in Schleswig-Holstein“ des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 3. Sept. 2009 ist unter anderem die durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung der vier kreisfreien Städte Schl.-H. zum 31. Dezember 2008 ausgewiesen:

Stadt	2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR
Flensburg	2.617	2.693	2.721	2.692	2.421	968	50
Kiel	1.394	1.358	1.371	1.371	1.475	1.506	1.558
Lübeck	2.204	2.192	2.255	2.259	2.298	2.219	2.134
Neumünster	1.496	1.408	1.330	1.399	1.403	1.434	1.359

In der vorstehenden Schuldenstandstatistik des Statistischen Landesamtes werden nur die Schulden der Verwaltung berücksichtigt. Für die Durchschnittsberechnung 2008 wurden die Einwohnerzahlen mit Stand 30.06.2008 – Neumünster = 77.210 Einwohner – zugrundegelegt.



Neumünster hat im Vergleich der Pro-Kopfverschuldung der vier kreisfreien Städte die zweitniedrigste durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung hinter der Stadt Flensburg (s. hierzu Tabelle). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Pro-Kopfverschuldung in Neumünster um rund 90 Euro/Einwohner verringert.

Vergleich der jährlichen Veränderung der durchschnittlichen Pro-Kopfverschuldung in % in der Zeit von 2003 – 2008:

Stadt	2003 - 2002	2004 - 2003	2004 - 2005	2005 - 2006	2006 - 2007	2007 - 2008
Flensburg	+ 2,9	+ 1,0	- 1,1	- 10,1	-60,0	-94,8
Kiel	-2,6	+ 1,0	+ 0	+ 7,6	+2,1	3,5
Lübeck	-0,5	+ 2,9	+ 0,2	+ 1,7	-3,4	-3,8
Neumünster	-5,9	- 5,5	+ 5,2	+ 0,3	+2,2	-5,2

In den vorstehenden Statistiken und in der Grafik ist der Wert der Stadt Flensburg mit 50 €/Einwohner und einer Veränderung in den Jahren 2007-2008 von –94,8 % besonders auffällig und bedarf einer Erläuterung, warum sich die dortige Pro-Kopfverschuldung seit 2006 so drastisch verringert hat:

Mit dem Ziel „der Konzentration auf die Kernverwaltung“ löste die Stadt Flensburg bereits in der jüngeren Vergangenheit unter anderem das Technische Betriebszentrum aus der Verwaltung. Mit der weiteren Ausgliederung der bisherigen Regiebetriebe „Gebäudewirtschaft“ und „Infrastrukturvermögen“ (Straßen, Wege usw.) setzte die Stadt Flensburg die Umstrukturierungsmaßnahmen auch 2008 fort.

Die bisherigen kapitalintensiven Regiebetriebe der Verwaltung „Gebäudewirtschaft“ und „Infrastrukturvermögen“ werden nun als „eigenbetriebsähnliche Regiebetriebe“ dem Sondervermögen der Stadt Flensburg zugeordnet. Dabei werden auch die anteiligen Schulden der beiden Organisationseinheiten aus „den Schulden der Verwaltung“ herausgelöst und in die Sonderrechnung übernommen.

Die Schulden des Sondervermögens werden nicht in den Statistiken erfasst; die Statistik „Pro-Kopfverschuldung beinhaltet nur die „Schulden der Verwaltung“(Kernhaushalt).

## 13.2 Schuldendienst

Der Schuldendienst wurde wie folgt bedient:

	<b>2005</b> Mio EUR	<b>2006</b> Mio EUR	<b>2007</b> Mio EUR	<b>2008</b> Mio EUR
<b>Tilgung</b>	9,32	10,06	10,39	15,37
<b>Zinsen *1)</b>	5,37	5,77	5,92	6,51
<b>Gesamt</b>	<b>14,69</b>	<b>15,83</b>	<b>16,31</b>	<b>21,88</b>

\*1) einschließlich Zinsen für Kassenkredite und Sonderrücklagen

Der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) hat im Verhältnis zu den bereinigten Solleinnahmen des Verwaltungshaushaltes 2008 (249,7 Mio. EUR) einen Anteil von 8,7 %.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Tilgung und die Zinsen 2008 **tagesdurchschnittlich** dargestellt:

	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
<b>Tilgung</b>	25.526	27.574	28.476	42.106
<b>Zinsen</b>	14.703	15.811	16224	17.845
<b>Gesamt</b>	<b>40.229</b>	<b>43.385</b>	<b>44.700</b>	<b>59.951</b>

## **14 Soziales, Gesundheit und Jugend**

### **14.1 Abrechnungen**

Die jährlichen Pauschalabrechnungen im Rahmen der

- Sozialhilfe (einschl. der Statistikmeldungen)
- Kriegsopferfürsorge
- Asylbewerberleistungen
- Leistungen nach dem Landespflegegesetz
- LAG-Krankenhilfe
- Opfer von Gewalttaten
- Leistungen für Kontingent- und gleichgestellte Flüchtlinge
- Aufwendungen der Pflegeberatungsstelle
- Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz
- Leistungen an Impfgeschädigte
- Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz
- Aufwendungen für die LOS Projekte (lokales Kapital für soziale Zwecke) in der Böckler-Siedlung und im Vicelinviertel

müssen gegenüber dem Land/der EU mit einem Prüfvermerk des FD Rechnungsprüfung versehen werden und wurden somit auch im Jahre 2008 geprüft.

Sieben Abrechnungen waren fehlerhaft und mussten verändert werden. Dadurch erhöhten sich die Einnahmen der Stadt Neumünster um 15.063,23 EUR .

### **14.2 Einzelfallprüfungen**

Die Einzelfallprüfungen im sozialen Bereich konzentrierten sich auf die Bereiche „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und auf die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung.

Wie in den Jahren zuvor, wurde in einem nach dem Zufallsprinzip bestimmten Leistungsbereich eine detaillierte Prüfung aller laufenden Zahlfälle durchgeführt. Die umfangreichen Prüfungen in diesem Zusammenhang ergaben keinen Hinweis auf Unregelmäßigkeiten.

In früheren Jahren war die Abrechnung der Leistungen an Kontingentflüchtlinge oft mit groben Mängeln behaftet. Die 2008 im Einzelnen geprüften Fälle waren erfreulicherweise alle fehlerfrei.

### **14.3 Generelle Feststellungen zur Ausgabenentwicklung**

Im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 sind die gravierenden finanziellen Auswirkungen der Einführung des SGB II aufgeführt worden.

In diesem sowie den folgenden Schlussberichten wird die Darstellung des Zuschussbedarfs im gesamten sozialen Bereich weitergeführt. Mit Zuschussbedarf ist jeweils die Differenz zwischen den bereinigten Ausgaben und den bereinigten Einnahmen gemeint.

Die **Gesamtaufwendungen im Einzelplan 4** haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 4  
(bereinigtes Soll Ausgaben – bereinigtes Soll Einnahmen)

1990	31,34 Mio EUR
1997	42,51 Mio EUR
2004	47,11 Mio EUR
2005	53,03 Mio EUR
2006	49,41 Mio EUR
2007	54,13 Mio EUR
2008	59,43 Mio EUR <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 lag 2008 bei 61,68 Mio Euro. Um die Vergleichbarkeit mit Vorjahren zu gewährleisten, sind (wie auch schon in den Jahren ab 2005) die Einnahmen bei der Haushaltsstelle 3.90100.09200 in Höhe von insgesamt 2.246.800 Euro abgezogen worden. Bei diesen außerhalb des Einzelplanes 4 verbuchten Einnahmen handelt es sich um Landeserstattungen für weggefallenes Wohngeld.

Die Steigerung der Aufwendungen für Soziales hat sich in den letzten beiden Jahren beschleunigt. Von 2006 auf 2008 gibt es einen Anstieg um 20,3 % . Ab 2007 stellen die Aufwendungen im Sozialbereich erstmals den größten Posten im Haushalt noch vor den Personalaufwendungen dar.

Jährliche Zuwächse für Soziales in der Größenordnung von 5 MIO EUR sind von der Kommune ( auch ohne Wirtschaftskrise) ohne Erhöhung von Steuern und Abgaben nicht finanzierbar.

Auf eine Fortführung der bisherigen Darstellung der **Personal- und Sachkosten**, übernommen aus dem Abschnitt 40 des Haushalts, wird mangels direkter Vergleichbarkeit verzichtet.

Die Notwendigkeit häufiger Buchungsumstellungen durch geänderte Vorgaben wurde bereits in der Jahresrechnung 2007 kritisch erwähnt; jetzt kommen verstärkt noch Änderungen durch die Kosten- und Leistungsrechnung hinzu. Ein Vergleich mit zurückliegenden Jahren ist in zahlreichen Bereichen dadurch nur noch mit extremem Aufwand möglich.

Um trotzdem Aussagen über die Entwicklung der Personalkosten machen zu können, ist die nachfolgende Tabelle neu erstellt worden. Hieraus sind die Ausgaben für Personal in den einzelnen Abschnitten des Fachbereiches III in den Jahren 2007 und 2008, so wie gebucht, aufgelistet. Die Bezeichnung der einzelnen Abschnitte ist der nächsten Seite zu entnehmen.

Abschnitt	Personalausgaben 2007	Personalausgaben 2008
40	9.236.194,97	3.724.629,96
41		1.154.131,97
42		45.019,58
43	111.936,19	417.066,58
44		9.489,71
45	822.820,16	1.073.533,73
46	5.494.414,49	6.049.842,36
47		15.036,34
48		3.440.288,70
49		280.493,21
gesamt	15.665.365,81	16.209.532,14

Die Personalkosten sind um 3,47 % gegenüber 2007 gestiegen. Der Personalkostenanstieg ist somit deutlich niedriger als der Anstieg der Sozialleistungen.

In den einzelnen Abschnitten entwickelte sich der Zuschussbedarf wie folgt:  
(in Millionen EUR)

	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49
<b>2004</b>	8,59	18,01	0,25	1,13	0,1	8,28	7,16	0,22	3,35	0,01
<b>2005</b>	7,09	14,99	0,29	1,12	0,08	8,67	7,63	0,39	15,02	0,02
<b>2006</b>	7,49	9,96	0,19	1,23	0,06	8,28	7,71	0,39	16,33	0,02
<b>2007</b>	7,68	11,6	0,16	1,32	0,06	11,6	9,14	0,04	14,35	0,0043
<b>2008</b>	4,02	15,4	0,08	0,17	0,06	16,82	5,99	0,42	16,9	1,85

**A      Bezeichnung**

- 40      Verwaltung der sozialen Angelegenheiten (Personal- und Sachkosten)
- 41      Sozialhilfe nach dem SGB XII (früher Bundessozialhilfegesetz)
- 42      Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
- 43      soziale Einrichtungen
- 44      Kriegsopferfürsorge und ähnliche Maßnahmen
- 45      Jugendhilfe nach dem KJHG
- 46      Einrichtungen der Jugendhilfe
- 47      Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
- 48      weitere soziale Bereiche (ab 2005 SGB II)
- 49      sonstige soziale Angelegenheiten

Es wird deutlich, dass der Zuschussbedarf im **Abschnitt 41**, der die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII auflistet, nach dem ausschließlich auf Buchungsumstellungen zurückzuführenden Rückgang von 2005 auf 2006 um über 5 Millionen EUR, **2007 bereits wieder um mehr als 1,6 Mio EUR angestiegen** war. **2008 ist ein weiterer Anstieg um rund 2,6 Mio EUR** ( unter Abzug der Steigerung der Personalausgaben) erfolgt. Die Ursache hierfür liegt in beträchtlichen Fallzahlsteigerungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und der Grundsicherung im Alter.

**Der rasante Anstieg der Fallzahlen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen ging 2008 einher mit sinkenden Fallzahlen im Dienstleistungszentrum.**

Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Menschen, die nicht wenigstens drei Stunden am Tag arbeiten können ( anderenfalls hätten sie Anspruch nach dem SGB II) und die nicht voll erwerbsgemindert sind ( sonst hätten sie Anspruch auf Grundsicherungsleistungen). Die Fallzahlentwicklung stellt sich bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach der Fallzahlstatistik des Programms Lämmkom so dar, dass im Januar 2007 erst 127 Personen laufende Leistungen erhielten; im Dezember 2007 waren es bereits 198, im Juni 2008 lag die Zahl bei 272 und aktuell (Juni 09) bei 352.

Bei der Grundsicherung im Alter liegt die Fallzahl (Fälle mit laufender Hilfestellung außerhalb von Einrichtungen) bei 996 gegenüber 771 vor zwei Jahren.

In den Bereichen der Jugendhilfe -**Abschnitt 45 und Abschnitt 46** - ist zusammengenommen ein Zuwachs von 2,07 Mio EUR (10%) gegenüber 2007 zu verzeichnen. Dieser Zuwachs ist u. a. durch dauerhafte zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren begründet.

Im **Abschnitt 48**, der die städtischen Leistungen nach dem SGB II angibt, ist ein Anstieg des Zuschussbedarfs festzustellen. Dieser basiert allerdings ausschließlich darauf, dass die Personalkosten erstmals direkt diesem Abschnitt zugeordnet wurden. Unter Abzug der Personalaufwendungen von 3,4 Mio EUR ist der Zuschussbedarf von 14,3 Mio EUR 2007 auf 13,5 Mio EUR 2008 gesunken.

Die Gründe für diesen Rückgang sind in sinkenden Fallzahlen zu sehen.

Die Zahl der **Leistungsempfänger nach dem SGB II** entwickelte sich wie folgt:

Januar 2005:	10.542
Juli 2005:	11.585
Januar 2006:	12.277
Juli 2006:	12.487
Januar 2007:	12.255
Juli 2007:	11.919
Januar 2008:	11.570
Juli 2008:	11.542
Januar 2009:	11.181

Trotz der im Laufe des Jahres 2008 deutlich werdenden Wirtschafts- und Finanzkrise lag die Fallzahl Ende 2008 niedriger als zu Beginn des Jahres.

Die Änderung des Zuschussbedarfs ( bereinigtes Soll der Ausgaben- bereinigtes Soll der Einnahmen) in ausgewählten Bereichen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bezeichnung	2004	2005	2006	2007	2008
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Eingliederungshilfe	3.830.427	4.745.322	5.021.011	17.104.677	18.496.218
Hilfe zur Pflege	3.084.953	3.476.100	3.288.083	4.778.297	4.758.181
Krankenhilfe	1.900.072	2.186.404	979.260	1.498.781	1.345.570
Grundsicherung im Alter		3.198.598	3.744.496	5.924.864	6.533.861
Asylbewerberleistungsgesetz	250.007	264.929	194.272	157.086	76.185
Hilfe zum Lebensunterhalt	13.294.477	132.145	1.589.643	4.374.526	5.495.082
Lstg. SGB II		14.954.772	16.334.525	14.338.523	16.795.806
Ausgleichsbetrag u. Erstatt.				-22.234.200	-21.676.531

Die hohen Steigerungen von 2006 auf 2007 waren hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die **Ausgaben für den überörtlichen Träger** nicht mehr über Vorschusskonten, sondern direkt über den Verwaltungshaushalt abgerechnet wurden. Die **Einnahmen vom Land** werden nicht den einzelnen Leistungsarten zugeordnet. Sie werden pauschal im Unterabschnitt 4160 gebucht. Der Überschuss betrug hier 21.676.531EUR im bereinigten Soll.

Der stark gestiegene Zuschussbedarf im sozialen Bereich ist 2008 stärker als im Vorjahr auf unterschiedliche Bereiche verteilt.

## 15. Vergabewesen

Die öffentlichen Auftraggeber sind an das Vergaberecht gebunden. In allen Bereichen der Verwaltung, in denen Aufträge vergeben werden müssen, sind die verantwortlichen Mitarbeiter/innen gehalten, u.a.

- die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB),
- die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL),
- die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und
- die interne Dienstanweisung über die Vergabe städtischer Aufträge

bei den Vergaben zu beachten.

Es gilt der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung.

Ziel der Vergabeverfahren ist insbesondere

- die Vergabe im fairen Wettbewerb und
- Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot bzw. die bestmögliche Leistung.

Nach der Dienstanweisung über die Vergabe städtischer Aufträge ist die Zentrale Vergabestelle im Fachbereich IV ab einem Auftragswert von 5.000 EUR einzuschalten.

Vergaben nach VOB/A und VOL/A sind ab 25.000 EUR sowie Vergaben nach VOF ab 15.000 EUR dem Fachdienst Rechnungsprüfung vorzulegen. Bei allen Lieferungen und Leistungen, deren Wert mehr als 25.000 EUR beträgt, sind dem Fachdienst Rechnungsprüfung auch alle Schlussrechnungen vorzulegen.

Im Berichtsjahr wurden 328 (2007 = 268) Vergabeverfahren bei der Zentralen Vergabestelle registriert.

Der FD Rechnungsprüfung hat in vielen Fällen beraten und Hinweise sowie Empfehlungen gegeben, denen die Fachdienste durchweg gefolgt sind. Die Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle und dem FD Rechtsabteilung gestaltet sich nach wie vor gut.

### 15.1 Vergaben von Lieferungen und Leistungen (VOL)

Im Jahre 2008 wurden 91 Vergabeverfahren nach VOL (2007 = 80) mit einem Auftragsvolumen von 3.814.000 EUR ( 2007 = 3.457.000 EUR) durchgeführt.

Einzelne Aufträge EUR	2007					2008				
	Vergaben insgesamt		Vergaben an Fa. aus NMS			Vergaben insgesamt		Vergaben an Fa. aus NMS		
	Anzahl	Auftragssumme EUR	Anzahl	Auftragssumme EUR	%	Anzahl	Auftragssumme EUR	Anzahl	Auftragssumme EUR	%
bis 25.000	62	681.000	8	62.000	9	67	941.000	16	183.000	19
über 25.000	18	2.776.000	2	218.000	8	24	2.873.000	4	316.000	11
<b>Gesamt</b>	<b>80</b>	<b>3.457.000</b>	<b>10</b>	<b>280.000</b>		<b>91</b>	<b>3.814.000</b>	<b>20</b>	<b>499.000</b>	

Die Aufträge über 25.000 EUR verteilen sich auf folgende Fachdienste für diverse Lieferungen und Leistungen:

Fachdienst	2007		2008	
	Anzahl	Auftragssumme EUR	Anzahl	Auftragssumme EUR
Allgemeine Dienste	2	217.000	5	264.000
Feuerwehr, Rettungsdienst ...	3	296.000	4	580.000
Straßenverkehrsangelegenheiten			1	78.000
Schule, Kultur und Sport	1	59.000		
Soziale Hilfen	1	1.673.000		
Kinder und Jugend	1	31.000		
Zentrale Gebäudewirtschaft	2	223.000	1	59.000
Tiefbau und Grünflächen	3	98.000	2	249.000
Technisches Betriebszentrum	5	180.000	11	1.643.000
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>2.777.000</b>	<b>24</b>	<b>2.873.000</b>

## 15.2 Vergaben von Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht werden (VOF)

Im Jahre 2008 wurden 29 Vergabeverfahren von freiberuflichen Leistungen (2007 = 15) mit einem Auftragsvolumen von 760.000 EUR (2007 = 267.000 EUR) durchgeführt.

Einzelne Aufträge EUR	2007					2008				
	Vergaben insgesamt		Vergaben an Fa. aus NMS			Vergaben insgesamt		Vergaben an Fa. aus NMS		
	Anzahl	Auftragssumme EUR	Anzahl	Auftragssumme EUR	%	Anzahl	Auftragssumme EUR	Anzahl	Auftragssumme EUR	%
bis 15.000	11	97.000	5	48.000	49	19	118.000	7	66.000	56
über 15.000	4	170.000	1	50.000	29	10	642.000	1	20.000	3
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>267.000</b>	<b>6</b>	<b>98.000</b>		<b>29</b>	<b>760.000</b>	<b>8</b>	<b>86.000</b>	

Die Aufträge über 15.000 EUR verteilen sich auf folgende Fachdienste für diverse Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit:

Fachdienst	2007		2008	
	Anzahl	Auftragssumme EUR	Anzahl	Auftragssumme EUR
Natur und Umwelt	1	27.000	1	19.000
Stadtplanung	2	97.000	3	407.000
Stadtentwicklung			1	75.000
Tiefbau und Grünflächen	1	46.000	3	55.000
Haushalt und Finanzen			1	60.000
Soziale Hilfen			1	26.000
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>170.000</b>	<b>10</b>	<b>642.000</b>

### 15.3 Vergaben von Bauleistungen (VOB)

Im Jahre 2008 wurden 172 öffentliche und beschränkte Vergabeverfahren nach VOB (2007 = 155) beim FD Rechnungsprüfung registriert.

Einzelne Aufträge EUR	2007					2008				
	Vergaben insgesamt		Vergaben an Fa. aus NMS			Vergaben insgesamt		Vergaben an Fa. aus NMS		
	Anzahl	Auftragssumme EUR	Anzahl	Auftragssumme EUR	%	Anzahl	Auftragssumme EUR	Anzahl	Auftragssumme EUR	%
bis 25.000	69	1.260.000	59	881.000	70	109	1.498.000	59	825.000	55
über 25.000	86	6.259.000	47	3.487.000	56	89	10.058.000	42	4.835.000	48
<b>Gesamt</b>	<b>155</b>	<b>7.519.000</b>	<b>106</b>	<b>4.368.000</b>		<b>198</b>	<b>11.556.000</b>	<b>101</b>	<b>5.660.000</b>	

Die erteilten Aufträge in einem Volumen von jeweils über 25.000 EUR verteilen sich auf folgende Fachdienste:

Fachdienst	2007		2008	
	Anzahl	Auftragssumme EUR	Anzahl	Auftragssumme EUR
Natur und Umwelt			2	172.000
Zentrale Gebäudewirtschaft	57	3.150.000	70	7.261.000
Tiefbau und Grünflächen	25	2.727.000	17	2.625.000
Technisches Betriebszentrum	4	382.000		
<b>Gesamt</b>	<b>86</b>	<b>6.259.000</b>	<b>89</b>	<b>10.058.000</b>

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die nachstehenden Baumaßnahmen:

- |                                   |             |
|-----------------------------------|-------------|
| 1. Freiherr-vom-Stein-Schule;     | 4.463.000 € |
| 2. IGS Faldera;                   | 815.000 €   |
| 3. Unterhaltung von Straßen 2008; | 442.000 €   |
| 4. Am Teich;                      | 354.000 €   |
| 5. Marienstraße;                  | 332.000 €   |
| 6. Am Geilenbeck;                 | 419.000 €   |
| 7. IGS Brachenfeld;               | 243.000 €   |
| 8. Walther-Lehmkuhl-Schule;       | 238.000 €   |
| 9. Gefahrenabwehrzentrum GAZ;     | 382.000 €   |
| 10. Gustav-Hansen-Schule;         | 222.000 €   |
| 11. Immanuel-Kant-Schule;         | 207.000 €   |
| 12. Bau einen Mäanderfischpasses; | 172.000 €   |
| 13. Störstraße;                   | 149.000 €   |
| 14. Volkshaus Tungendorf;         | 138.000 €   |
| 15. Parkplatz Schleusberg;        | 119.000 €   |
| 16. Holstenschule;                | 117.000 €   |
| 17. Realschule Einfeld;           | 108.000 €   |
| 18. Ehndorfer Straße;             | 104.000 €   |
| 19. Pestalozzischule;             | 100.000 €   |

## 15.4 Schlussrechnungen (VOB)

Insgesamt wurden 60 (2007 = 98) von jeweils über 25.000 EUR Schlussrechnungen geprüft.

Die geprüften Schlussrechnungen bezogen sich auf folgende Fachdienste:

Fachdienst	2007		2008	
	Anzahl	Schlussrechnungen EUR	Anzahl	Schlussrechnungen EUR
Natur und Umwelt	0	0	0	0
Zentrale Gebäudewirtschaft	80	6.986.000	40	2.230.000
Tiefbau und Grünflächen	18	3.613.000	16	2.039.000
Technisches Betriebszentrum	0	0	4	396.000
<b>Gesamt</b>	<b>98</b>	<b>10.599.000</b>	<b>60</b>	<b>4.665.000</b>

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die nachstehenden Baumaßnahmen:

1. Volkshaus Tungendorf / Umbau Bücherei; Umbau Kita;	857.000 €
2. Immanuel-Kant-Schule;	436.000 €
3. Am Teich;	399.000 €
4. Kläranlage / Sanierung eines Nachklärbeckens	396.000 €
5. Steenkoppel;	306.000 €
6. IGS Brachenfeld;	294.000 €
7. Klaus-Groth-Schule;	180.000 €
8. Kälberweg;	173.000 €
9. Ehndorfer Straße;	169.000 €
10. Freiherr-vom-Stein-Schule;	164.000 €
11. Roschdohler Weg;	135.000 €
12. Lüttmoorkamp;	122.000 €
13. Bogenbrücke Schleusau;	111.000 €
14. Am Ilsenhof;	109.000 €
15. Gerichtsstraße;	103.000 €

Den vom FD Rechnungsprüfung aufgezeigten Beanstandungen und Feststellungen wurde von den Fachdiensten nachgegangen und die Schlussrechnungen dementsprechend korrigiert.

## **16 Informationstechnik / Datenschutz**

### **16.1 Einzelvorgänge Datenschutz**

Der FD Rechnungsprüfung übte 2008 in den Personen der Fachdienstleitung und der PrüferInnen die Aufgaben der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten (bDSB) auch weiterhin aus.

Die an die behördliche Datenschutzbeauftragte herangetragenen Fragen des Datenschutzes und spezielle Anliegen –von Bürgern und von Fachdiensten - wurden sowohl mündlich wie auch schriftlich bearbeitet. Hilfreich hat sich dabei die Beratung durch das ULD gezeigt. Nach § 39 (1) LDSG berät das ULD u.a. die sonstigen öffentlichen Stellen in Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit und der damit zusammenhängenden Datenverarbeitungstechniken sowie der Sozialverträglichkeit.

### **16.2 IT-Prüfung durch den Landesrechnungshof**

Der Landesrechnungshof – LRH - hat erstmalig im Rahmen einer Querschnittsprüfung nach § 5 a des Kommunalprüfungsgesetzes in den Jahren 2006 und 2007 den IT-Einsatz in den vier kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins geprüft.

Bei der Prüfung standen folgende Erhebungsschwerpunkte im Vordergrund:

- Wirtschaftlichkeit
- Strategie für den IT-Einsatz
- Organisation
- Technische Infrastruktur
- Nutzung von Dataport, KomFIT und anderen Dienstleistungs-Anbietern.

Der LRH hat im allgemeinen Teil der Prüfungsmitteilung vom 11.07.2007 unter Teilziffer 1 – 6 Ergebnisse der Prüfung und Empfehlungen, die für alle 4 kreisfreien Städte von Bedeutung sind, ausgesprochen und besondere Feststellungen und Empfehlungen für die Stadt Neumünster unter Teilziffer 7 dargestellt.

Einigen Beanstandungspunkten ist seitens der Stadt Neumünster widersprochen worden und einige Empfehlungen sind bereits befolgt worden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, die strategischen Ziele zu definieren, die mit Unterstützung von Informationstechnik umgesetzt werden sollen, und in einem IT-Konzept regelmäßig fortzuschreiben. Die zum Datenschutz und zur Datensicherheit nach dem Landesdatenschutzgesetz und der Datenschutzverordnung erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind umzusetzen. Die Stadt Neumünster hat insbesondere die notwendigen Sicherheitskonzepte und ein vollständiges Verzeichnisse für alle von der Stadt betriebenen automatisierten Verfahren zu erstellen. Bei Fachverfahren, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, und bei Finanzverfahren sowie Verfahren mit Schnittstellen zu Finanzverfahren, sind - soweit noch nicht erfolgt - Testmaßnahmen und Freigaben durchzuführen und zu dokumentieren. Neben dem IT-Konzept sind interne Regelwerke zu aktualisieren und zu ergänzen. Die vergaberechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Der LRH gibt Empfehlungen zur Verbesserung der

Wirtschaftlichkeit, insbesondere bei der IT-Maßnahmenplanung und zur Zusammenarbeit in IT-Projekten.

Der Hauptausschuss der Stadt Neumünster hat die Prüfungsmitteilung des LRH und die dazu von der Stadt Neumünster abgegebene Stellungnahme vom 27.09.2007 in seiner Sitzung am 22.10.2007, der Eingabe- und Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 05.02.2008 - mit ergänzenden Ausführungen der Verwaltung - zur Kenntnis genommen.

Zu den wesentlichen Punkten mit Handlungsbedarf aufgrund der IT-Prüfung haben Gespräche im Stadtvorstand und unter Federführung des Sachgebietsleiters I mit den EDV-Diensten, den Allgemeinen Diensten und der behördlichen Datenschutzbeauftragten – bDSB - stattgefunden.

Die noch bestehenden formalen Mängel im Zusammenhang mit dem Datenschutz werden derzeit von dem neu bestellten Datenschutzbeauftragten der Stadt Neumünster behoben.

### 16.3 Intranet

Die Entwicklung der Kommunikation über das Intranet hat sich weiter verbessert. Dennoch sollte diese Kommunikationsplattform insbesondere für generelle, stadtweit geltende Regelungen, Anweisungen und Informationen intensiver genutzt werden. Hinterlegte fachdienstübergreifende Informationen sollten gut erkennbar an **einer Stelle im Intranet** erscheinen. Der Fachdienst Rechnungsprüfung empfiehlt weiterhin, eine verbindliche Dienstanweisung für das Intranet zu erlassen und die „Redakteure“ in ein Informations- und Schulungssystem einzubinden, um eine einheitliche und effektive Handhabung zu gewährleisten.

### 16.4 Homepage

Der FD Rechnungsprüfung hat auch im Jahre 2008 in der Redaktionsgruppe zur Gestaltung der Homepage mitgearbeitet. Es wurde ein CMS (content management system - Redaktionssystem) eingeführt. Fachbereiche können eigenverantwortlich Beiträge in das System einstellen. Auch hier empfiehlt der FD Rechnungsprüfung den Erlass einer verbindlichen Dienstanweisung sowie eines Schulungssystems.

### 16.5 E-Mail-Verkehr

Durch die Einrichtung von 3 Spam Barrieren werden nach Informationen der EDV-Dienste die eingehenden unerwünschten E-Mails – rund 97 % der gesamten E-Mails – abgefangen. An die Beschäftigten werden nur die überwiegend gewünschten ca. 3 % der eingehenden E-Mails weitergeleitet, was sehr begrüßt wird, da unerwünschte E-Mails nicht unerhebliche Arbeitszeit binden und Kosten verursachen.

## 17 Einführung Neues Rechnungswesen (NRW)

Die Ratsversammlung hat im Jahr 2004 die Einführung des neuen Rechnungswesens beschlossen. Zur Einführung des neuen Rechnungswesens wurde eine Projektgruppe und eine Projektleitungsgruppe gebildet. Der Fachdienst Rechnungsprüfung ist in der Projektleitungsgruppe vertreten.

Planmäßig ist ab 1.1.2009 mit dem Echtbetrieb begonnen worden.

Die im Haushalt ausgewiesenen Projektkosten betragen von 2005 bis 2008 insgesamt 1.488.718,52 EUR.

### 17.1 Rechtliche Grundlagen

Die folgenden landesrechtlichen Grundlagen, Erlasse und Verwaltungsvorschriften sind für die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung anzuwenden:

Gemeindeordnung, insbes. 6. Teil Gemeindegewirtschaft	
zuletzt geändert durch Gesetz vom	30.06.2008
Gemeindegewirtschaftsverordnung - Doppik	15.08.2007
Ausführungsanweisung zur GemHVO - Doppik	16.08.2007
VV über den Produktrahmen	16.08.2007
VV über den Kontenrahmen	16.08.2007
VV über Abschreibungen	18.08.2007
Erlass Mdi Kreditwirtschaft der Gemeinden	20.09.2007

Auf diesen Grundlagen hat der Innovationsring NKR-SH Handlungsempfehlungen für die Kommunen zur Einführung und Umsetzung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens erarbeitet.

Ergänzend zu den Handlungsempfehlungen des Innovationsringes SH hat die städtische Projektgruppe NRW seit Bestehen zu den einzelnen Teilbereichen des neuen Rechnungswesens Konzepte, Handlungsempfehlungen und Arbeitsrichtlinien erarbeitet und im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfung abgestimmt.

Hierbei sind insbesondere aufzuführen:

Qualifizierungskonzept
Konzept Haushaltsplanaufstellungsverfahren
Budgetregeln
Produktplan
Kontenplan

Es ist erforderlich, die Arbeitsanweisungen und sonstigen Richtlinien für Neumünster zu aktualisieren und als Dienstanweisungen auszufertigen.

## **17.2 Prüfung der Jahresabschlüsse und der Eröffnungsbilanz**

Gemäß § 95 n Abs. 1 – 3 GO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. § 95 n Abs. 6 regelt, dass für die Prüfung der Eröffnungsbilanz die Absätze 1 – 5 analog anzuwenden sind. In Vorbereitung der Prüfung der Eröffnungsbilanz 2009 wurde bereits seit 2006 das erfasste Vermögen in Stichproben auf Vollständigkeit und Richtigkeit, ordnungsgemäße Bewertung und Zuordnung geprüft.

## **17.3 Mitarbeit in der Projektgruppe „Rechnungsprüfung“ des Innovationsringes NKR-SH der kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein**

Die „Arbeitsgruppe der Leiter Rechnungsprüfungsämter Schleswig-Holstein“ hat sich Ende 2006 darauf verständigt, einheitliche Grundsätze zur zukünftigen Jahresabschlussprüfung zu entwickeln. Der Innovationsring NKR-SH hat daraufhin eine Projektgruppe gebildet, in der durch je einen Mitarbeiter vertreten sind:

- die kommunalen Dachverbände,
- der Landesrechnungshof,
- der Kreis Pinneberg,
- der Kreis Segeberg,
- der Kreis Plön,
- die Stadt Kiel und
- die Stadt Neumünster.

Die Projektgruppe hat entsprechend ihrem Ziel bis März 2008 landesweit einheitliche Handlungsempfehlungen zur Prüfung der kommunalen Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse erarbeitet.

Eine neue Prüfungssoftware (Prüferhandbuch) über Prüfungsansätze und Prüfungsmethoden, Planung und Durchführung der Jahresabschlussprüfung, Dokumentation, Prüfbericht usw. wurde 2008 fertiggestellt.

## 18 Schlussbemerkung

Entsprechend § 94 Abs. 1 Gemeindeordnung hat der FD Rechnungsprüfung die Jahresrechnung mit dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung in dem Gesamtergebnis geprüft und dabei nach pflichtgemäßem Ermessen Schwerpunkte gebildet.

Im Ergebnis gibt die Jahresrechnung die Geldgeschäfte der Stadt für das Rechnungsjahr 2008 getreulich wieder. Grundsätzlich wird festgestellt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen geprüften Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind und
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Soweit diese generelle Feststellung im Einzelfall nicht zutrifft, hat der FD Rechnungsprüfung eine Bemerkung in diesem Schlussbericht aufgenommen; ansonsten wurden Beanstandungen den zuständigen Fachbereichen in Prüfungsberichten mitgeteilt.

Neumünster, den 24.11.2009  
Fachdienst Rechnungsprüfung

(Dieter Koeppen)

**Anlage 1**  
**zu Ziffer 6.2.2**

Vergleich der bereinigten **Soll-Einnahmen** des Verwaltungshaushaltes 2008 -lt.  
Haushaltsrechnung - mit dem Vorjahr nach Gruppierungsziffern

<b>Grupp.- Ziffer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2007 EUR</b>	<b>2008 EUR</b>	<b>Mehr / Weniger</b>	
				<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>0</b>	<b>Steuern, allgem. Zuweisungen</b>				
000	Grundsteuer A	52.124	68.147	16.023	30,74
001	Grundsteuer B	10.049.773	10.122.828	73.055	0,73
003	Gewerbesteuer	27.526.435	27.665.092	138.657	0,50
01	Anteil an der Einkommenssteuer	18.664.973	20.447.555	1.782.582	9,55
011/012	Sonderausgleich/Anteil Umsatzsteuer	2.953.700	3.064.995	111.295	3,77
02/03	andere Steuern	586.883	698.881	111.998	19,08
041/051	Schlüsselzuweisungen vom Land	30.906.048	35.753.424	4.847.376	15,68
061	Sonstige Zuweisungen vom Land	5.117.460	6.217.668	1.100.208	21,50
091	Familienleistungsausgleich	1.745.724	1.640.808	-104.916	-6,01
092	Leistungen nach dem 4. Gesetz f. Dienstleistungen	2.247.700	2.246.800	-900	-0,04
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>				
10-15	Gebühren und sonstige Einnahmen	26.870.765	29.788.368	2.917.603	10,86
16	Erstattung von Ausgaben Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	63.982.730	62.887.433	-1.095.297	-1,71
17	Zwecke	8.083.581	8.478.484	394.903	4,89
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (nach SGB II)	6.891.730	5.728.777	-1.162.953	-16,87
<b>2</b>	<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>				
20	Zinsen	29.005	54.043	25.038	86,32
21/22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	7.668.258	6.344.822	-1.323.436	-17,26
23	Schuldendiensthilfen	13.760	40.191	26.431	192,09
24/25	Ersatz von Sozialleistungen	4.058.534	3.379.171	-679.363	-16,74
26	Sonstige Finanzeinnahmen	5.629.560	3.603.432	-2.026.128	-35,99
27	Kalkulatorische Einnahmen	24.880.005	20.455.100	-4.424.905	-17,78
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.611.268	987.764	-1.623.504	-62,17
<b>Gesamt</b>	<b>Einnahmen 0-2</b>	<b>250.570.016</b>	<b>249.673.783</b>	<b>-896.233</b>	<b>-0,36</b>

**Anlage 2**  
**zu Ziffer 6.2.2**

Vergleich der bereinigten **Soll-Ausgaben** des Verwaltungshaushaltes 2008 - laut Haushaltsrechnung - mit dem Vorjahr nach Gruppierungsziffern

Grupp.- Ziffer	Bezeichnung	2007 EUR	2008 EUR	Mehr / Weniger EUR	%
4	Personalausgaben	53.809.346	55.196.459	1.387.113	2,58
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
	Kalkulatorische Kosten	24.880.005	20.455.100	-4.424.905	-17,78
	Leistungsbeteiligungen	21.192.048	20.880.966	-311.082	-1,47
	Sonstige Kosten	65.294.454	64.000.501	-1.293.953	-1,98
7	Zuweisungen und Zuschüsse				
	Sozialhilfe und ähnliches	46.342.899	48.762.854	2.419.955	5,22
	Sonstige Finanzleistungen	13.160.381	13.831.051	670.670	5,10
8	Sonstige Finanzausgaben				
	Zinsen	5.922.003	6.516.377	594.374	10,04
	Gewerbesteuerumlage	5.261.850	4.811.151	-450.699	-8,57
	Sonstige	4.336.441	6.068.071	1.731.630	39,93
	Zuführung zum Vermögenshaushalt	14.548.626	12.430.124	-2.118.502	-14,56
	Abwicklung Vorjahre	16.036.687	25.063.434	9.026.747	56,29
<b>Gesamt</b>	<b>Ausgaben 4 - 8</b>	<b>270.784.740</b>	<b>278.016.088</b>	<b>7.231.348</b>	<b>2,67</b>

### Anlage 3 zu Ziffer 8.2.6

#### Entwicklung der finanziellen Abgeltung von Überstunden der Beamten 2007 und 2008

FB	FD	Kostenstelle	Bezeichnung	2007	2008
II	10	0520041000	Wahlen	3.034,40 €	3.147,50 €
II	10	1100041000	Ordnungsangelegenheiten	14.041,60 €	13.815,89 €
II	10	1101041000	Lebensmittel und Veterinär	7.961,57 €	6.975,57 €
II	10	1102041000	Gewerbeangelegenheiten	181,16 €	187,94 €
II	14	1121041000	Straßenverkehrswesen VO	883,40 €	- €
II	14	1122041000	Straßenverkehrswesen	2.154,85 €	- €
II	10	7300041000	Märkte	181,16 €	187,94 €
III	DLZ	4050041000	Arbeitsgemeinschaft SGBII	794,56 €	- €
III	DLZ	4050141000	Verw. Grundsicherung	114,54 €	- €
			<b>Gesamt:</b>	<b>29.347,23 €</b>	<b>24.314,85 €</b>

**Anlage 4  
zu Ziffer 8.2.6**

**Entwicklung der finanziellen Abgeltung von Überstunden der Beschäftigten 2007 und 2008**

<b>FB</b>	<b>FD</b>	<b>Kostenstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2007 EUR</b>	<b>2008 EUR</b>
I	00	0200041400	Allg. Dienste	3.981,40	4.391,42
I	01	0220041400	Personaldienste	0,00	1.434,32
I	01	0560041400	Besch. von Leistungsbeziehern	5.237,39	10.753,24
I	90	0320041400	Stadtkasse	2.771,57	0,00
I	08	0800041400	Personalrat	35,89	0,00
II	10	0500141400	Personenstandswesen	139,94	183,41
II	10	0520041400	Wahlen	279,84	366,95
II	10	1100041400	Ordnungsangelegenheiten	3.191,68	4.130,35
II	11	1110041400	Einwohnermeldewesen	2.820,26	0,00
II	14	1120041400	Straßenverkehrswesen	3.663,43	4.062,08
II	13	1300041400	Brandschutz, techn. Hilfe	371,49	14,11
II	13	1400041400	Katastrophenschutz	448,70	483,68
II	13	1600041400	Rettungsdienst	4.742,31	7.290,23
II	20	2810241400	IGS Brachenfeld	236,87	566,42
II	20	2810270140	Förderung Ganztagsangebot	10,91	38,42
II	20	3000041400	Kultur	176,11	0,00
II	20	3210041400	Stadtarchiv	18,53	0,00
II	20	3000063230	Kunstflecken	138,81	0,00
II	20	3310041400	Theater, Konzert u. sonst.	732,24	122,91
III	DLZ	4050041400	Arbeitsgemeinschaft SGBII	0,00	847,51
III	DLZ	4050141400	Verw. Grundsicherung	0,00	122,18
III	42	4310041400	Seniorenbetreuung	2.961,33	591,44

<b>FB</b>	<b>FD</b>	<b>Kostenstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
				<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
III	41	4550041600	Hilfen z. Erz .n .d. KJHG	0,00	943,37
III	44	4510041400	Jugendarbeit	0,00	29,52
III	44	4515041600	Sonst. Jgd.arbeit /Projekte	164,20	181,23
III	44	4516041600	Streetwork	4.214,99	0,00
III	44	4601041400	Kinder- und Jugendarbeit	0,00	989,54
III	44	4601041600	Vergütung f. nebenberufl.	0,00	400,96
III	44	4605041600	JFH Gadeland	366,31	0,00
III	44	4609041600	Projekthaus 412	614,54	481,33
III	44	4640041610	Förd.v.Kind.i.Tageseinr.	902,91	1.346,73
III	44	4640057100	Tageseinr. f. Kinder	0,00	20,11
III	44	4641041400	Kita Einfeld	1.991,75	742,33
III	44	4642041400	Kita Faldera	159,98	1.350,82
III	44	4643041400	Kita Gartenstadt	1.313,52	0,00
III	44	4643041600	Honorar Kita Gartenstadt	148,51	0,00
III	44	4644041600	Kita Haartallee Honorar	9.265,40	0,00
III	44	4646041400	Kita Schubertstraße	4.540,81	412,49
III	44	4647041400	Kita Schwedenhaus	0,00	224,95
III	44	4648041400	Kita Tungendorf	0,00	243,87
III	44	4649041400	Kita Wittorf	664,01	754,52
III	50	5000041400	Gesundheit	1.512,80	0,00
IV	65	0660041400	Zentr. Gebäudew. (Bewirt.)	293.509,24	268.641,93
V	70	5801041400	Pflege/Unterhaltung	4.739,39	7.780,48
V	70	5802041400	kl. Straßenunterhaltung	2.420,43	2.229,97
V	11	6201041400	Wohnungsbauförderung FD 11	28,48	0,00
V	70	6750041400	Straßenreinigungs- und W.	49.417,45	47.314,75

<b>FB</b>	<b>FD</b>	<b>Kostenstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
				<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>V</b>	<b>70</b>	6750141400	VKS Straßenreinigungs- und W. (ab 2008)	0,00	3.937,66
<b>V</b>	<b>70</b>	7000041400	Abwasserbeseitigung	4.075,18	3.630,62
<b>V</b>	<b>70</b>	7090041400	Bedürfnisanstalten	580,32	0,00
<b>V</b>	<b>70</b>	7200041400	Abfallentsorgung	25.032,37	24.180,17
<b>V</b>	<b>70</b>	7200141400	VKS Abfallentsorgung (ab 2008)	0,00	6.536,97
<b>V</b>	<b>70</b>	7700041400	Stadtentsorgung/Betriebe	0,00	1.286,05
<b>V</b>	<b>70</b>	7700141400	VKS Stadtentsorgung/Betriebe (ab 2008)	0,00	224,02
<b>V</b>	<b>70</b>	7703041400	Werkstatt	1.765,83	1.169,51
			<b>Gesamt:</b>	<b>439.387,12</b>	<b>410.452,57</b>